



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1966

Montag, den 22. August 1966

Nr. 34

	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei		
Erteilung einer vorläufigen konsularischen Zulassung	1113	
Verlängerung eines konsularischen Exequaturs	1113	
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	1113	
Der Hessische Minister des Innern		
Verlegung des Polizeikommissariats des Landkreises Hünfeld	1114	
Öffentliche Sammlungen	1114	
Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Gras-Ellenbach im Landkreis Bergstraße	1114	
Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Bürstadt im Land- kreis Bergstraße	1114	
Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Biblis im Landkreis Bergstraße	1114	
Technische Baubestimmungen; hier: DIN 4109 — Schallschutz im Hochbau — Anerkannte Prüfstellen für die Durchführung von Schallmessungen	1114	
Technische Baubestimmungen; hier: DIN 1101 — Holzvolle- leichtbauplatten, Abmessungen, Eigenschaften und Prüfung DIN 1054 — Gründungen, zulässige Belastung des Baugrundes, Richtlinien — hier: Anerkannte Institute für Baugrund- fragen	1115	
Verzeichnis der geprüften Holzschutzmittel	1116	
Der Hessische Minister der Finanzen		
Tarifvertrag über den Bewährungsaufstieg für Angestellte des Bundes und der Länder vom 25. 3. 1966; hier: Ausschlussfrist für die Wahrung von Ansprüchen aus dem Tarifvertrag	1116	
Änderung der Rufnummern der Staatskasse Gießen	1116	
17. Änderung der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungs- ingenieure im Lande Hessen; hier: Löschung	1116	
Landesrichtlinien zu § 64a RHO vom 28. 1. 1954; hier: Aus- gleichsleistungen und Rückzahlung von Zuschüssen bei Änderung des Verwendungszwecks	1116	
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr		
Ergänzung der Richtlinien für die Prüfung der Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis	1117	
Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen		
Gebührenordnung für die staatliche Prüfung von Sera und Impfstoffen; hier: oral anzuwendende Impfstoffe gegen Kinderlähmung aus vermehrungsfähigem abgeschwächtem Virus (Poliomyelitis-Lebendimpfstoff)	1117	
Erlöschen der Zulassung zum mündlichen Verhandeln vor den Gerichten der hessischen Sozialgerichtsbarkeit	1118	
Regierungspräsidenten		
DARMSTADT		
Auflösung des Pferdeversicherungsvereins Ober-Hörgern, Land- kreis Gießen	1118	
Verlust von Wildursprungszeichen	1118	
WIESBADEN		
Einstellung von Beamtenanwärtern für den gehobenen und mittleren Verwaltungsdienst	1118	
Buchbesprechungen	1118	
Öffentlicher Anzeiger	1120	
Öffentliche Bekanntmachung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen	1125	
Satzung für den Regionalen Planungsbeirat im Sinne des § 9 Hess. Landesplanungsgesetzes	1125	

783

Der Hessische Ministerpräsident

Erteilung einer vorläufiger konsularischen Zulassung;

Bezug: Mein Schreiben vom 15. Juli 1966 II/3 2e 10/03

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul von Peru
Hamburg ernannten Joaquin Heredia Cabieses am 22. Juli
1966 die vorläufige Zulassung erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Bundes-
gebiet mit Ausnahme des Landes Bremen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Dr. César de Paz
Fowler, am 2. Juli 1964 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 5. 8. 1966

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
Aktenzeichen: II B/2 2e 10/03
StAnz. 34/1966 S. 1113

784

Verlängerung eines konsularischen Exequaturs;

Bezug: Mein Schreiben vom 15. Dezember 1965 II/3 2e
10/05

Die Bundesregierung hat das dem Generalkonsul der Re-
publik Sudan in Bonn, Herrn Sayed Baghir El Sayed Moha-
med Baghir, am 30. November 1965 erteilte Exequatur auf
ein Jahr verlängert.

Wiesbaden, 5. 8. 1966

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
Aktenzeichen: II/ B/2 2e 10/03
StAnz. 34/1966 S. 1113

785

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die am 16. November 1965 unter Lebensgefahr ausge-
führte Rettung eines Menschen vor dem Tode verleihe ich
Herrn Karl Albert Hechtel, Frankfurt am Main, die Hessische
Rettungsmedaille.

Wiesbaden, 28. 5. 1966

Der Hessische Ministerpräsident
— II A 3 — 14 c —
StAnz. 34/1966 S. 1113

Verlegung des Polizeikommissariats des Landkreises Hünfeld

Das Polizeikommissariat des Landrats in Hünfeld hat am 20. Juli 1966 sein neues Dienstgebäude bezogen und ist nunmehr wie folgt zu erreichen:

1. **Anschrift:** 6418 Hünfeld, Im Honigfeld 2.
2. **Fernsprechrufnummern:** Hünfeld 20 85, 20 86 und 27 10.

Wiesbaden, 5. 8. 1966

Der Hessische Minister des Innern
III A 11 — 21 b 02—03 —
StAnz. 34/1966 S. 1114

787

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Öffentliche Sammlungen;

Bezug: Sammlungsgesetz vom 5. 11. 1934 (RGBl. I S. 1086)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 5. August 1966 — 1 BvF 1/61 — das Sammlungsgesetz vom 5. November 1934 (RGBl. I S. 1086) in der zuletzt geltenden Fassung der Zweiten Verordnung zur Änderung des Sammlungsgesetzes vom 23. 10. 1941 (RGBl. I S. 654) für nichtig erklärt.

Alle zur Durchführung des Sammlungsgesetzes von mir ergangenen Erlasse hebe ich hiermit auf, insbesondere

1. 18. 12. 1952 — II e — 21 f 02 — 7264/52 (n. v.)
2. 4. 8. 1956 — II f — 21 f 02 — 22/56 — 2 (n. v.)
3. 22. 9. 1956 — II f — 21 f 02 — 28/56 — 3 (n. v.)
4. 22. 10. 1956 — II f — 21 f 04 — H 7/56 (n. v.)
5. 23. 11. 1956 — II f — 21 f 04 — H 7/45 (n. v.)
6. 8. 1. 1958 — II f — 21 f 02 — 39/57 — 5 (n. v.)
7. 3. 2. 1958 — II f — 21 f 02 — 54/58 — 6 (StAnz. S. 206)
8. 9. 6. 1958 — II f — 21 f 02 — 62/58 — 7 (n. v.)
9. 28. 9. 1960 — II d 4 — 21 f 02 — 9/60 — 84 (n. v.)
10. 28. 1. 1964 — II e 4 — 21 f 02 — 1/64 — 11 (StAnz. S. 190)
11. 3. 6. 1964 — II e 4 — 21 f 02 — 1/64 — 11 (StAnz. S. 743)
12. 9. 12. 1964 — II e 4 — 21 f 02 — 6/64 — 11 (StAnz. S. 1564)

Meine Genehmigungsbescheide für Sammlungen, die am 5. 8. 1966 noch nicht begonnen oder abgeschlossen waren, werde ich aufheben. Ich bitte Sie, bei den von Ihnen genehmigten Sammlungen entsprechend zu verfahren.

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung des Sammlungswesens im Rahmen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern noch eingehend geprüft werden. Über das Ergebnis werde ich Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

Wiesbaden, 11. 8. 1966

Der Hessische Minister des Innern
II A 5 — 21 f 02 — 1/66 — 12
StAnz. 34/1966 S. 1114

788

Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Gras-Ellenbach, im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt

Der Gemeinde Gras-Ellenbach, im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) das nachstehend beschriebene Wappen und die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

„Im vom Blau und Gold schräggevierten Schild, oben in Blau der stilisierte silberne Kopf des Hessischen Löwen, mit roter Zunge und roten Querstreifen, rechts und links in Gold je ein rotes Lindenblatt und unten in Blau, zwei gewellte silberne Balken.“

Flaggenbeschreibung:

„Auf breiter weißer Mittelbahn, beseitet von schmalen roten Seitenbahnen, im oberen Teil aufgelegt das Gemeindegewapp.“

Wiesbaden, 9. 8. 1966

Der Hessische Minister des Innern
— IV A 22 — 3 k 06 — 25/66 —
StAnz. 34/1966 S. 1114

789

Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Bürstadt, im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt

Der Gemeinde Bürstadt im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:
„Auf breiter gelber Mittelbahn, beseitet von schmalen schwarzen Seitenbahnen, im oberen Teil aufgelegt das Gemeindegewapp.“

Wiesbaden, 9. 8. 1966

Der Hessische Minister des Innern
— IV A 22 — 3 k 06 — 25/66 —
StAnz. 34/1966 S. 1114

790

Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Biblis, im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt

Der Gemeinde Biblis, im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

„Auf dem von Rot und Weiß im oberen Drittel gestülperten Flaggentuch, im Kreuzpunkt aufgelegt das Gemeindegewapp.“

Wiesbaden, 9. 8. 1966

Der Hessische Minister des Innern
— IV A 22 — 3 k 06 — 25/66 —
StAnz. 34/1966 S. 1114

791

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/Main
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/Main

Technische Baubestimmungen;

hier: DIN 4109 — Schallschutz im Hochbau — Anerkannte Prüfstellen für die Durchführung von Schallmessungen

Bezug: Erlaß vom 4. 12. 1963 (StAnz. 1964 S. 111) und Ergänzung v. 27. 11. 1964 (StAnz. 1965 S. 2)

1. Das als Anlage 2 zum Erlaß vom 4. 12. 1963 gehörende Verzeichnis der Prüfstellen der Gruppe II wird wie nachstehend ergänzt:
13. Schallmeßstelle an der Staatlichen Ingenieurschule für das Bauwesen Trier, Dipl.-Phys. Hübschen, 55 Trier, Irminenfreihof 8
14. Prüfstelle für Schallmessungen, a. d. Staatl. Ingenieurschule für das Bauwesen Hildesheim, Dipl.-Ing. Scheich, 32 Hildesheim, Hohnsen 2.
2. Nachstehende Anschriftenänderungen werden bekanntgegeben:
in Gruppe I (Anlage 1) lfd. Nr. 3
statt: Schleinitzstraße,
jetzt: Beethovenstraße 52;
in Gruppe II (Anlage 2) lfd. Nr. 6
Laboratorium f. Schalltechnik der Abteilung Bauingenieurwesen a. d. Techn. Hochschule Karlsruhe, Prof. Dr.-Ing. Löb,
75 Karlsruhe, Kaiserstraße 12;
lfd. Nr. 11
Institut für Schalltechnik, Raumakustik, Wärmeschutz, Dr.-Ing. Kloppdor,
4 Düsseldorf, Kalkumer Straße 173.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 2. 8. 1966

Der Hessische Minister des Innern
V A 2 — 64 b 16/25 — 1/66
StAnz. 34/1966 S. 1114

792

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/Main
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/Main

Technische Baubestimmungen;

hier: DIN 1101 — Holzwolle-Leichtbauplatten, Abmessungen, Eigenschaften und Prüfung (Ausgabe Oktober 1962)

Bezug: Mein Erlaß vom 7. 9. 1965 — V A 2 — 64 b 16/45 — 1/65 (StAnz. S. 1470)

Nachstehend gebe ich ein neues Verzeichnis (Stand 31. 7. 1966) der Herstellerwerke von Holzwolle-Leichtbauplatten bekannt, für deren Erzeugnisse die Normgüte gemäß Ziff. 5 des o. g. Normblattes festgestellt wurde.

Das mit Erlaß vom 7. 9. 1965 übersandte Verzeichnis der Herstellerwerke von Holzwolle-Leichtbauplatten nach DIN 1101, wird hiermit als ungültig erklärt.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 2. 8. 1966

Der Hessische Minister des Innern
V A 2 — 64 b 16/45 — 1/66
StAnz. 34/1966 S. 1115

*

Anlage zum Erlaß vom 2. 8. 1966 —
V A 2 — 64 b 16/45 — 1/66

Verzeichnis

Lfd. Nr.	Name des Herstellers	Ort	Plattendicke in mm
1	AEROLITH-Werk Reis, Gensler KG.	Gelnhausen/ Hessen	15, 25, 35, 50
2	Frisalit-Werke Friz & Co.	Neumorschen, Krs. Melsungen	15, 25, 35, 50
3	Baubedarf GmbH.	Wetzlar	— 25, — —
4	Rhönolith-Werk GmbH.	Großtaft, Krs. Hünfeld	15, 25, 35, 50

793

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/Main
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/Main

DIN 1054 — Gründungen, zulässige Belastung des Baugrundes, Richtlinien;

hier: Anerkannte Institute für Baugrundfragen

Bezug: Mein Erlaß vom 1. 2. 1962 — Vb — 64b16/15 — 1/62 (StAnz. S. 248)

Das mit Erlaß vom 1. 2. 1962 übersandte Verzeichnis der anerkannten Institute für Baugrundfragen ziehe ich hiermit zurück und gebe anliegend ein neues Verzeichnis (Stand Juli 1966) bekannt.

Wiesbaden, 15. 7. 1966

Der Hessische Minister des Innern
V A 2 — 64 b 16/15 — 1/66
StAnz. 34/1966 S. 1115

*

Anlage zum Erlaß vom 15. 7. 1966
— V A 2 — 64 b 16/15 — 1/66

Anerkannte Institute für Baugrundfragen (Stand: Juli 1966)**Baden-Württemberg**

1. Institut für Bodenmechanik und Grundbau der Technischen Hochschule Karlsruhe;
75 Karlsruhe, Kaiserstraße 12.

2. Bundesanstalt für Wasserbau, Abt. Erd- und Grundbau, 75 Karlsruhe, Hertzstraße 16, Bau 46.
3. Geologisches Landesamt in Baden-Württemberg, Zweigstelle Stuttgart,
7 Stuttgart, Schützenstraße 4.
4. Forschungs- und Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule Stuttgart, Abt. Erdbau, Otto-Graf-Institut,
7 Stuttgart-Vaihingen, Robert-Leicht-Str. 209.
5. Ingenieurbüro Dipl.-Ing. G. Trauzettel, Sachverständiger für Baugrund und Gründungen,
7 Stuttgart-Feuerbach, Fahrionstraße 13.
6. Reg.-Baumeister Arthur Bieger, Unternehmung für Sondergründungen Geophysik, Baugrunduntersuchungen,
7 Stuttgart-S., Im Kienle 22.

Bayern

7. Institut für Bodenmechanik und Grundbau der Technischen Hochschule München,
8 München, Arcisstraße 21.
8. Grundbauinstitut der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg,
85 Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 2.
9. Bayerisches Geologisches Landesamt München,
8 München, Prinzregentenstraße 28.
10. Versuchsanstalt für Erd- und Grundbau, Dr.-Ing. Waschek,
887 Günzburg/Donau, Dillingerstraße 3—5.

Berlin-West

11. Grundbau-Institut an der Technischen Universität Berlin,
1 Berlin 12, Hardenbergstraße 35.
12. Deutsche Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik (DEGEO),
1 Berlin 12, Jebensstraße 1.

Bremen

13. Anstalt für Baustoffprüfung und Baugrundfragen, Abt. II, Laboratorium für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau,
28 Bremen, Langemarckstraße 116.

Hamburg

14. Bundesanstalt für Wasserbau, Abt. Erd- und Grundbau, Außenstelle „Küste“,
2 Hamburg 13, Moorweidenstraße 14.
15. Erdbaulaboratorium Dr.-Ing. Karl Steinfeld,
2 Hamburg-Altona, Königstraße 247.
16. Geologisches Landesamt Hamburg,
2 Hamburg 13, Oberstraße 88.

Hessen

17. Versuchsanstalt für Bodenmechanik und Grundbau, an der Technischen Hochschule Darmstadt,
61 Darmstadt Hochschulstraße 1.
18. Hessisches Landesamt für Bodenforschung,
62 Wiesbaden, Leberberg 9.
19. Versuchsanstalt für Erd- und Grundbau, Dr.-Ing. Waschek, Zweigstelle Frankfurt/M., verantwortlicher Leiter Dr.-Ing. Brendlin,
6 Frankfurt/Main, Friedberger Landstraße 325.
20. Erdbaulaboratorium Dr. Tropp und Dipl.-Ing. Neff,
6303 Hungen/Oberhessen.
21. Bodenmechanik-Laboratorium Dr.-Ing. Gerhard Sior,
6 Frankfurt/Main, Fritz-Reuter-Straße 28.

Niedersachsen

22. Hannoversche Versuchsanstalt für Grundbau und Wasserbau, Franzius-Institut der TH. Hannover,
3 Hannover, Nienburger Straße 4.
23. Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung,
3 Hannover, Wiesenstraße 72.
24. Leichtweiss-Institut, Versuchsanstalt für Wasserbau und Grundbau, der Techn. Hochschule Braunschweig,
33 Braunschweig, Pockelstraße 4.
25. Bodenmechanische Versuchsanstalt Dr.-Ing. Hans-Oskar v. d. Heyde,
33 Braunschweig, Breitzemer Straße 248.
26. Erdbaulaboratorium Hannover Dr.-Ing. Horst G. Giese,
3 Hannover, Am Klagemarkt 1.

27. Erdbaulabor Dipl.-Ing. Naujoks,
45 Osnabrück, Wersener Straße 58.

Nordrhein-Westfalen

28. Institut für Wasserbau, Grundbau und Bodenmechanik der Technischen Hochschule Aachen,
51 Aachen, Templergraben 55.
29. Erdbaulaboratorium Essen, Ingenieurbüro für Grundbau,
43 Essen, Ladenspelderstraße 62.
30. Bundesanstalt für Straßenbau, Abt. Baugrund,
5 Köln-Raderthal, Brühler-Ecke, Militärringstr.
31. Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen,
415 Krefeld, Westwall 124.
32. Laboratorium für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau an der Ingenieurschule für Bauwesen, in Siegen,
51 Siegen, Dr.-Ernst-Straße 19.
33. Laboratorium für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, der Staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Wuppertal,
56 Wuppertal-Barmen, Paulus-Kirchstraße 7.

Rheinland-Pfalz

34. Grundbaulaboratorium Dr.-Ing. Paul Lehmann,
55 Trier, Hohenzollernstraße 34.
35. Laboratorium für Erd- und Grundbau, der Ingenieurschule Koblenz-Karthause,
54 Koblenz-Karthause.

Schleswig-Holstein

36. Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein,
23 Kiel-Wik, Mecklenburger Straße 22/24.

794

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/Main
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/Main

Verzeichnis der geprüften Holzschutzmittel;

Bezug: Mein Erlaß vom 7. Okt. 1965 — V A/2 — 64 a
10/15 — 2/65 (StAnz. S. 1283).

Der Prüfausschuß für Holzschutzmittel beim Ländersachverständigenausschuß für neue Baustoffe und Bauarten hat ein neues Verzeichnis der Holzschutzmittel, für die eine Prüfungsbescheinigung ausgestellt und denen ein Prüfzeichen zugeteilt wurde, nach dem Stand vom 1. April 1966 herausgegeben. Durch dieses neue Verzeichnis sind alle früheren Verzeichnisse geprüfter Holzschutzmittel überholt.

Abdrucke des neuen Verzeichnisses können von der Geschäftsstelle des o. g. Prüfausschusses, 2101 Meckelfeld, über Hamburg-Harburg, Höpenstraße 75, bezogen werden.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 2. 8. 1966

Der Hessische Minister des Innern
V A 2 — 64 a 10/15 — 2/66
StAnz. 34/1966 S. 1116

795**Der Hessische Minister der Finanzen****Tarifvertrag über den Bewährungsaufstieg für Angestellte des Bundes und der Länder vom 25. März 1966;**

hier: Ausschlußfrist für die Wahrung von Ansprüchen aus dem Tarifvertrag

Bezug: Meine Erlasse vom 20. April, 12. Mai und 30. Juni 1966 — P 2102 A — 88 — I B 3 — (StAnz. S. 583, S. 732, S. 945)

Im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag über den Bewährungsaufstieg für Angestellte des Bundes und der Länder vom 25. März 1966 haben die vertragschließenden Gewerkschaften ihre Mitglieder auf die Ausschlußfrist des § 70 Abs. 1 BAT hingewiesen und ihnen empfohlen, ihre Ansprüche zur Vermeidung von Verlusten zeitgerecht schriftlich geltend zu machen. In Übereinstimmung mit der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder verrete ich die Auffassung, daß die Ausschlußfrist für Ansprüche aus dem vorgenannten Tarifvertrag mit der Bekanntmachung des Tarifvertrags im Staats-Anzeiger für das Land Hessen beginnt. Da der Tarifvertrag im Staats-Anzeiger Nr. 18 vom 2. Mai 1966 veröffentlicht worden ist, beginnt die Ausschlußfrist mit diesem Tage. Ich bitte, entsprechend zu verfahren und die in Betracht kommenden Angestellten zur Vermeidung von Verwaltungsmehrarbeit zu unterrichten.

Wiesbaden, 29. 7. 1966

Der Hessische Minister der Finanzen
P 2102 A — 88 — I B 3
StAnz. 34/1966 S. 1116

796**Änderung der Rufnummern der Staatskasse Gießen**

Die Staatskasse Gießen ist ab sofort unter den Rufnummern

78 137 und 78 138

zu erreichen.

Wiesbaden, 3. 8. 1966

Der Hessische Minister der Finanzen
O 4514 B — 91 — I A 24
StAnz. 34/1966 S. 1116

797**17. Änderung der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Lande Hessen;**

hier: Löschung (Veröffentlichung gemäß § 8 der Berufsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBI. I S. 40)

Bezug: Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (StAnz. 1963 S. 278; letzte Änderung StAnz. 1966 S. 699)

Lfd. Nr. der Zulassung	Name, Vorname	Ort der Niederlassung	Bemerkung
------------------------	---------------	-----------------------	-----------

52	Frenger Carl-Heinz	Wiesbaden, Sooderstraße 15	verstorben am 1. 8. 1966
----	-----------------------	-------------------------------	-----------------------------

Wiesbaden, 2. 8. 1966

Der Hessische Minister der Finanzen
K 2700 B — 69 — IV C 1
StAnz. 34/1966 S. 1116

798**Landesrichtlinien zu § 64a RHO vom 28. Januar 1954 (StAnz. S. 133);**

hier: Ausgleichsleistungen und Rückzahlung von Zuschüssen bei Änderung des Zuwendungszwecks

Um eine einheitliche Regelung zu erreichen und zu verhindern, daß bei Anwendung der Nr. 13 der Landesrichtlinien zu § 64a RHO der Ausgleich oder der zurückzuzahlende Teil des Zuschusses zu niedrig bemessen wird und damit möglicherweise zu einer nicht gerechtfertigten Bereicherung des Zuwendungsempfängers führt, bitte ich, künftig wie folgt zu verfahren und den Zuwendungsempfängern entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen:

- a) Hat ein Zuwendungsempfänger an einer mit Landeszuschuß erworbenen Sache das Eigentum erlangt oder ist das Land lediglich Miteigentümer geworden, so ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, in den Fällen, in denen

- aa) die Sache nicht mehr zweckentsprechend verwendet wird oder
- bb) die Sache freiwillig oder unfreiwillig veräußert wird oder
- cc) die Voraussetzungen wegfallen, unter denen der Zuschuß gewährt wurde,

an das Land unverzüglich einen Ausgleich zu leisten. Der Betrag ist in Höhe des Teils des Verkehrswertes jeder einzelnen Sache zu erbringen, der dem Verhältnis des ursprünglichen Zuschußbetrages zu den Gesamtgestehungskosten entspricht.

Das gleiche gilt dann, wenn das Land an der Sache Alleineigentum erworben hat, der Zuwendungsempfänger die Sache aber nicht mehr an das Land herauszugeben vermag, weil er sie rechtswirksam veräußert hat oder in den unter aa) und cc) genannten Fällen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen zur Herausgabe nicht in der Lage ist.

- b) Sind die Umstände, die den Zahlungsanspruch des Landes entstehen lassen, von dem Zuwendungsempfänger nicht zu vertreten, so soll der zu leistende Betrag die Höhe des Zuwendungsbetrages nicht übersteigen,
- c) Der Verkehrswert unbeweglicher Sachen ist zu ermitteln:

für Baugrundstücke einschl. Baurohland und Bau-erwartungsland von den auf Grund der §§ 136 ff BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 15. November 1960 (GVBl. S. 219) gebildeten Gutachterausschüssen,

für Gebäude von den Staatsbauämtern nach Anlage J 1 zu Nr. 105b der Dienstanweisung für die Staats- und Sonderbauämter des Landes Hessen,

für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke von den Landwirtschaftsämtern, ersatzweise von den Ortsgerichten; in Streitfällen sind Obergutachten der Land- und Forstwirtschaftskammern anzufordern,

für Waldgrundstücke nach dem Erlaß des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten vom 15. November 1960 — III h 1/3508—361.00 — über die Durchführung von Waldwerterschätzungen,

für Grundstücke mit Ton-, Stein- oder Kiesvorkommen vom Hessischen Landesamt für Bodenforschung, für sonstige Grundstücke, z. B. für Sportplatz- oder Straßenbaugelände u. ä., von den zuständigen Gutachterausschüssen oder Ortsgerichten.

Der Verkehrswert beweglicher Sachen ist — erforderlichenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen — sorgfältig zu schätzen.

Der Zuwendungsempfänger ist zu verpflichten, die notwendigen Kosten der Wertfeststellung zu tragen.

- d) Die Zahlungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers kann in Ausnahmefällen auf eine bestimmte Zeit (mindestens 20 Jahre) begrenzt werden, etwa wenn der Landzuschuß im Verhältnis zu den Gesamtgestehungskosten nur gering ist.
- e) Bei beweglichen Sachen, deren Anschaffungswert 10 000,— DM nicht übersteigt, kann aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei der Bemessung des vom Zuwendungsempfänger zu zahlenden Betrages eine einheitliche Wertminderung der Sachen von 10 v.H. jährlich angenommen werden.
- f) Die dem Land zustehende Forderung ist vom Tage der Fälligkeit an mit 2 v.H. über dem für Kassenkredite des Landes geltenden Zinsfuß der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn der Zuwendungsempfänger nachweist, daß er die Umstände, die ihn an der unverzüglichen Zahlung des Ausgleichsbetrages hindern, nicht zu vertreten hat. In diesem Falle hat er jedoch etwa aufgelaufene Habenzinsen anteilig an das Land abzuführen.

Wiesbaden, 2. 8. 1966

Der Hessische Minister der Finanzen
H 1000/66 — III A 1

StAnz. 34/1966 S. 1116

799

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr

Ergänzung der Richtlinien für die Prüfung der Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis

Der Bundesminister für Verkehr hat im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die „Richtlinien für die Prüfung der Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis“ vom 1. November 1958 (Verkehrsblatt 1958 Seite 638) im Teil I um den Abschnitt C „Verkehrssicherheitslehre“ und um den Abschnitt D „Unterrichtsgestaltung“ ergänzt. Der bisherige Abschnitt C wird Abschnitt E und der bisherige Abschnitt D wird Abschnitt F.

Um den neuen Prüfstoff der Abschnitte C und D den Be-

werbern näherzubringen, sind den einzelnen Prüfstoffgebieten Erläuterungen beigegeben.

Diese Richtlinien werden hiermit in Hessen eingeführt und sind bei der Prüfung der Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis ab 1. Oktober 1966 anzuwenden. Wegen ihres Inhalts wird auf die Verlautbarung im Verkehrsblatt vom 31. Mai 1966, Heft 10 S. 286 bis 291 verwiesen.

Wiesbaden, 1. 8. 1966

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
III a 3 — Az.: 66 1 12 —

StAnz. 34/1966 S. 1117

800

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

Gebührenordnung für die staatliche Prüfung von Sera und Impfstoffen;

hier: oral anzuwendende Impfstoffe gegen Kinderlähmung aus vermehrungsfähigem abgeschwächtem Virus (Poliomyelitis-Lebendimpfstoff)

Bezug: Mein Erlaß vom 18. Dezember 1964 — (StAnz. 1965 S. 105)

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen und dem Hessischen Kultusminister wird die Gebühr für die nach Maßgabe meines Erlasses vom 30. August 1961 — VI/i — 18 i 06 01 — eingeschränkte staatliche Prüfung von oral anzuwendenden Impfstoffen gegen Kinderlähmung aus

vermehrungsfähigem abgeschwächtem Virus (Poliomyelitis-Lebendimpfstoffe) auf 40 000,— DM (in Worten: vierzigtausend) festgesetzt. Die Gebühr ist für jede in einem Herstellungsgang erzeugte Menge (Charge) zu erheben, deren Prüfungsverfahren mit der Ausstellung der Bescheinigung nach Muster D der Prüfungsvorschriften (Tag der Zulassung zum Verkehr od. Zurückweisung) endgültig abgeschlossen ist.

Wiesbaden, 20. 7. 1966

Der Hessische Minister für Arbeit,
Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen
III A 10 — 18 m 04/07

StAnz. 34/1966 S. 1117

801

Erlöschen der Zulassung zum mündlichen Verhandeln vor den Gerichten der hessischen Sozialgerichtsbarkeit

Die im Staats-Anzeiger 1955 Seite 981 Nr. 1041 und 1956 Seite 169 Nr. 173 bekanntgegebenen Zulassungen der nachgenannten Personen sind erloschen:

Name, Anschrift	zugelassen gewesen beim	erloschen ab
Döbert, Wilhelm Obertshausen Hochstr. 22	Hess. Landessozialgericht in Darmstadt und dem Sozialgericht in Frankfurt am Main	24. 1. 1966
Trinius, Heinz Harald Bad Homburg v.d.H. Ottilienstr. 2	dem Hess. Landessozial- gericht in Darmstadt und dem Sozialgericht Frank- furt am Main	8. 6. 1966

Darmstadt, 19. 7. 1966

**Der Präsident
des Hess. Landessozialgerichts**
Az.: Sg. 3 — 54 p 06 — 05
StAnz. 34/1966 S. 1118

802 DARMSTADT

Regierungspräsidenten**Auflösung des Pferdeversicherungsvereins Ober-Hörgern,
Landkreis Gießen**

Der Pferdeversicherungsverein Ober-Hörgern im Landkreis Gießen hat durch seine außerordentliche Mitgliederversammlung am 3. 5. 1966 die Auflösung des Vereins mit Wirkung vom gleichen Tage an und auf Grund des Übereinkommens vom 25. 1. 1966 zwischen ihm und dem Rindviehversicherungsverein Ober-Hörgern die Bestandsübertragung auf diesen beschlossen. Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 8. 8. 1966

Der Regierungspräsident
I/1a — 39 i 02/01
StAnz. 34/1966 S. 1118

803

Verlust von Wildursprungszeichen

Die Wildursprungszeichen: Hessen (Darmstadt) Forstabteilung — Darmstadt — Schwarzwild Nr. 478 756 bis 478 760 sowie Hessen (Darmstadt) Forstabteilung — Darmstadt — Nr. 510 501 bis 510 520 sind beim Versand in Verlust geraten. Die aufgeführten Wildursprungszeichen werden hiermit für ungültig erklärt.

Darmstadt, 2. 8. 1966

Der Regierungspräsident
IV/4 J 42.6
StAnz. 34/1966 S. 1118

804 WIESBADEN

Einstellung von Beamtenanwärtern für den gehobenen und mittleren Verwaltungsdienst

Voraussichtlich zum 1. Januar 1967 und zum 1. September 1967 ist bei meiner Behörde die Einstellung von

**Regierungsinspektoranwärtern und
Regierungssekretäranwärtern**

für die vielseitigen Aufgaben der inneren Verwaltung vorgesehen.

Bei der Einstellung am 1. 1. 1967 können etwa 5 Bewerber für die Inspektorlaufbahn berücksichtigt werden. Mindestalter für den gehobenen Dienst 18 Jahre, für den mittleren Dienst 16 Jahre, Höchstalter für beide Laufbahnen 35 Jahre. Bewerber, die das Mindestalter noch nicht erreicht haben, können als Praktikanten für die entsprechende Laufbahn eingestellt werden. Für den mittleren Dienst ist Volksschul- und für den gehobenen Dienst Realschulbildung oder ein entsprechender Bildungsstand Voraussetzung. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grund des Ergebnisses einer Eignungsprüfung.

Ausbildungszeit für Regierungsinspektoranwärter 3 Jahre und für Regierungssekretäranwärter 2 Jahre. Unterhaltszuschuß im gehobenen Dienst 367,— DM, im mittleren Dienst 284,— M; der Zuschlag für verheiratete Anwärter beträgt 115,— DM bzw. 105,— DM. Praktikanten erhalten 60% des Unterhaltszuschusses.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen: ein hangeschriebener Lebenslauf, eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses, ggf. Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung. Eine Bescheinigung über die Beherrschung der Kurzschrift (80 Silben) ist erwünscht.

Die Bewerbungen werden erbeten für die Einstellungen am 1. 1. 1967 bis spätestens 30. August 1966, für die Einstellungen am 1. 9. 1967 bis spätestens 1. Februar 1967 an: **Regierungspräsident in Wiesbaden, Taunusstr. 51.**

Wiesbaden, 4. 8. 1966

Der Regierungspräsident
— P 2 —
StAnz. 34/1966 S. 1118

Buchbesprechungen

Landesplanung und Raumordnung. Sammlung der Rechtsvorschriften von Bund, Ländern und Gemeinden als Träger der Planungshoheit. Herausgegeben von Dr. W. Ulrich und Ltd. Landesbaudirektor H. Lange, Landesplaner der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen. 14. — 16. Ergänzungslieferung mit je 96 Seiten. Preis des Gesamtwerks: 41,— DM. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied/Rh.

Seine Sammlung der Rechtsvorschriften aus dem Bereich von Landesplanung und Raumordnung setzt der Hermann Luchterhand Verlag mit drei Ergänzungslieferungen (14. — 16. Lieferung) fort. Auf je 96 Seiten finden sich u. a. eine Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Zum Zusammen-

wirken der zentralen Orte der verschiedenen Stufen mit- und untereinander — Folgerungen für die Raumordnungspolitik in Bund und Ländern“; die Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Untermain; Richtlinien zum ERP-Sondervermögen; der 1. Raumordnungsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein; das Personenbeförderungsgesetz vom 24. 8. 1965; das Länderfinanzausgleichsgesetz 1965 und viele andere Verordnungen und Erlasse aus Bund und Ländern. Das inzwischen zwei Ordner umfassende Gesamtwerk wird mit jeder Ergänzung umfassender in der Darstellung und damit interessanter als Hilfsmittel für die Arbeit im Bereich von Landesplanung und Raumordnung, die ja häufig in noch wenig bearbeitete Bereiche vorstoßen muß.

Oberregierungsrat Baumann

Wohnraummietrecht. Loseblatt-Kommentar zum Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs einschließlich der zugehörigen Vorschriften. Von Dr. Hans-Günther Fergande, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau. 1. Ergänzungslieferung (November 1965) DM 24,50, Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Mit der 1. Ergänzungslieferung liegt der Kommentar zum Wohnraummietrecht vollständig vor. Wie in dem Geleitwort hervorgehoben wird, enthält er nunmehr Erläuterungen zu allen Mietrechtsvorschriften des BGB und den dazugehörigen einschlägigen Vorschriften der ZPO sowie zu sonstigen Nebengesetzen. Hinzugekommen ist vor allem die Kommentierung des Zweiten Gesetzes zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften vom 14. 7. 1964 (BGBl. I S. 505), das die Reform des Mietrechts abschloß und im wesentlichen die sogenannten mißbilligten Klauseln behandelt. Diese Novelle ist vor allem für die Mieter von Bedeutung, weil sie zu seinem Schutz die Vertragsfreiheit einschränkt, indem sie eine Reihe von für den Mieter nachteiligen Vereinbarungen für unwirksam erklärt. Der Verfasser weist in seiner Einführung (S. 3 ff) mit Recht darauf hin, daß bereits im Jahr 1964 sich die Spitzenverbände der Hausbesitzer und Mieter auf einen Katalog der mißbilligten Klauseln geeinigt hatten, der bei der Reform des Mietrechts in weitem Umfang berücksichtigt wurde. An dieser außerhalb des BGB eingetretene Rechtsentwicklung, die sich mit der allgemeinen Auffassung vom Wesen des Mietvertrages deckte, konnte auch der Gesetzgeber nicht vorbeigehen. Eine völlige Rückkehr zu den Anfängen des BGB war nach Ansicht aller im Bundestag vertretenen Parteien nicht mehr möglich. Dies läßt gerade die Einführung sehr klar erkennen.

Neu eingefügt sind in den Kommentar die Erläuterungen zu den Vorschriften der ZPO, soweit sie namentlich für Räumungsprozesse von Bedeutung sind. Durch den Wegfall der nach dem Mieterschutzgesetz vorgesehenen Mietaufhebungsklage haben sich erhebliche verfahrensrechtliche Änderungen ergeben, die von der Fassung der Anträge bis zum Kostenrecht und dem Räumungs- bzw. Vollstreckungsschutz reichen. Gerade für Prozeßbeteiligte sind die Ausführungen des Verfassers von besonderem Interesse.

Der Schwerpunkt des Kommentars liegt nach wie vor auf den neuen Vorschriften des sozialen Mietrechts. Hervorzuheben ist das Bemühen des Verfassers um eine eingehende Erläuterung des § 556 a BGB, der als sogenannte Sozialklausel besondere Bedeutung gewonnen hat. In der Ergänzungslieferung erweitert und vertieft Fergande seine Kommentierung dieser Vorschrift, was gerade derjenige begrüßen wird, der rasch und sicher einen Überblick über die Rechtsprechung und deren teilweise widersprüchlichen Entscheidungen zu gewinnen sucht. Hier stellt sich schnell ein Gefühl des Bedauerns über das Fehlen einer höchstgerichtlichen Judikatur ein, die aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Um so wertvoller ist die eingehende Darstellung der sich bei Anwendung der neuen Vorschriften des BGB ergebenden Zweifelsfragen, auf die der Verfasser immer eine vertretbare, häufig überzeugende Antwort findet. Die bekanntgewordenen Entscheidungen der Amts- und Landgerichte sind dabei im weitesten Umfang berücksichtigt worden.

Für dieses Jahr ist noch eine weitere Ergänzungslieferung vorgesehen, die vor allem kurze Erläuterungen zu dem Wohnungsbindingengesetz 1965 enthalten soll. Die sich aus der Überlassung öffentlich geförderter Wohnungen ergebenden Probleme, die in das öffentliche Recht hineinreichen, verdienen ebenfalls eine Erläuterung aus der Sicht eines überlegenen Kenners der gesamten Rechtsmaterie. Der zweiten Ergänzungslieferung soll auch das Stichwortverzeichnis beigelegt werden, das bereits für diese Lieferung angekündigt war. Der Index wird die Benutzung des Werkes wesentlich erleichtern.

Oberregierungsrat Dr. Daum

Merkblatt „Das Wohnungseigentum“, Januar 1966, 2. überarbeitete Auflage, 44 S. DIN A 5, broschiert, Einzelverkaufspreis 2,80 DM.

Textausgabe „Wohnungseigentumsgesetz“ 1965, 38 S. DIN A 5, glanzfolien-kaschierter Umschlag, Einzelverkaufspreis 1,80 DM.

„Fibel für die Verwaltung von Eigentums-Wohnungen“ 1966, 24 S. DIN A 5, glanzfolien-kaschierter Umschlag, Einzelverkaufspreis 1,80 DM. Herausgeber: Deutsches Volksheimstättenwerk, Köln.

Als Jubiläumsgabe zum 15jährigen Bestehen des Wohnungseigentumsgesetzes hat das Volksheimstättenwerk ein Merkblatt, eine Textausgabe sowie eine Verwaltungsfibel herausgegeben. Wie alle Broschüren des Volksheimstättenwerkes können auch diese Veröffentlichungen einer dankbaren Aufnahme sicher sein. Das Interesse an der Eigentumswohnung hat gerade in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen. Der Anteil der öffentlich geförderten Eigentumswohnungen ist nach der Bewilligungsstatistik von 2,2% im Jahre 1963 auf 5,2% im Jahre 1965 gestiegen. Gerade im Bereich der großen Städte erweist das Wohnungseigentum sich als urbane Wohn- und Rechtsform, die sich auch in Zeiten der Bodenverknappung erfolgreich behauptet. Die Zahl der seit 1951 erstellten Eigentumswohnungen, die heute mit 250 000 angegeben wird, beweist, daß sich neben dem Eigenheim auch die Eigentumswohnung als Wohnform nach anfänglichen Schwierigkeiten durchgesetzt hat. Die zunächst erhobenen Bedenken haben sich in der Praxis als unbegründet erwiesen.

Die Bedeutung des Wohnungseigentums wird weiter wachsen — nicht zuletzt dank der verstärkten Förderung, die ihr im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues zuteil werden soll. Hierzu trägt vor allem das Wohnungsbauänderungsgesetz 1965 bei, das weitgehend die Eigentumswohnung dem Familienheim hinsichtlich der Förde-

rung gleichstellt. Der Gesetzgeber hat damit vor allem Vorschläge des Volksheimstättenwerkes berücksichtigt.

Das Merkblatt über das Wohnungseigentum, das bereits in zweiter Auflage erscheint, verfolgt das Ziel, auch dem juristischen Laien Wesen und Inhalt dieses dringlichen Rechts näher zu bringen. Die verständliche Darstellung, die nicht auf Kosten der juristischen Präzision geht, kann selbstverständlich nicht alle Probleme behandeln. Sie muß sie darauf beschränken, die Grundzüge dieses Rechtsgebietes aufzuzeigen. Aber auch damit ist schon viel gewonnen. Denn aus dem Leser kann ein Interesse, aus dem Interessenten der Inhaber einer Eigentumswohnung werden. Das Merkblatt verzichtet auf allgemeine Redensarten, es erläutert die Besonderheiten des Wohnungseigentums in einer ruhigen, sachlichen Sprache. Die Gedankenführung ist übersichtlich und systematisch angelegt, ohne an den wesentlichen Fragen vorbeizugehen. Die Rechte und Pflichten des Wohnungseigentümers werden ebenso erläutert wie die Hausordnung und die steuerliche Behandlung der Eigentumswohnung.

Eine wertvolle Ergänzung des Merkblattes ist die gleichzeitig veröffentlichte Textausgabe des Wohnungseigentumsgesetzes, die ebenso wie die übrigen Textausgaben des Volksheimstättenwerkes vor allem im Bereich der Wohnungswirtschaft begrüßt werden wird. Das beigelegte Sach- und Stichwortverzeichnis ist dem Leser eine nützliche Hilfe.

Die Fibel für die Verwaltung von Eigentumswohnungen greift ein Thema auf, das bereits im Merkblatt behandelt worden ist (S. 22—27). Gerade bei der Verwaltung von Eigentumswohnungen ergeben sich eine Fülle von Fragen, die nicht nur rechtlicher oder finanzieller Natur sind. Auch die psychologische Seite darf nicht vernachlässigt werden. Hier fällt dem Verwalter eine wichtige Funktion zu, der notwendigerweise in einem Spannungsverhältnis zu der Eigentümerversammlung steht. Hier den Ausgleich zu finden, so z. B. bei der technischen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums, stellt den Verwalter vor eine nicht immer einfache Aufgabe. Mit Recht hebt der ungenannte Verfasser hervor, daß von seinen Fähigkeiten und der Art der Ausübung seines Amtes der ordnungsmäßige Bestand der Wohnanlagen und das Wohl der Eigentümergemeinschaft abhängt. In der Praxis hat sich gezeigt, daß vor allem die Wohnungsunternehmen als Verwalter geeignet sind, weil sie mit den auftretenden Fragen auf Grund ihrer oft langjährigen Tätigkeit auch bei der Verwaltung des eigenen Besitzes die besten Voraussetzungen dafür mitbringen. Es ist gewiß kein Zufall, daß eine Reihe von Kreditinstituten die Herabgabe der Finanzierungsmittel von einer Übernahme der Verwaltung durch ein Wohnungsunternehmen abhängig macht.

Oberregierungsrat Dr. Daum

Merkblatt Reichsheimstättenrecht, 6. Auflage, Mai 1966, 48 S. DIN A 5, broschiert, Einzelverkaufspreis DM 2,80.

Textausgabe Reichsheimstättenrecht und Erbaurechtsverordnung Januar 1966, 44 S. DIN A 5, broschiert, glanzfolienkaschierter Umschlag, Einzelverkaufspreis DM 2,80. Herausgeber Deutsches Volksheimstättenwerk, Köln.

Die Bindungen des Reichsheimstättenrechts werden heute von vielen Eigentümern als lästig empfunden. Wie die Zahl der Lösungsanträge beweist, ist die Neigung gewachsen, sich dieser häufig als überholt angesehenen Fesseln zu entledigen. Als Argument wird dabei immer wieder die freie Verfügungsgewalt des Eigentümers ins Feld geführt, die durch das Grundgesetz ausdrücklich garantiert sei und daher nicht angetastet werden dürfe. Auf den ersten Blick wirkt es daher überraschend, daß das vom Volksheimstättenwerk herausgegebene Merkblatt über das Reichsheimstättenrecht bereits in der 6. Auflage erscheint. Der Erfolg dieses Merkblattes ist vor allem auf die trotz der gebotenen Kürze sehr gelungene und gediegene Darstellung der gesetzlichen Vorschriften zurückzuführen. Sie vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Schwierigkeit der Materie und der damit verbundenen Probleme, enthält sich aber weitgehend einer wertenden Stellungnahme. Bei der allgemeinen Unkenntnis der rechtlichen Grundlagen muß dies dankbar anerkannt werden. Vorteilhaft auf den Absatz des Merkblattes hat sich weiterhin die Tatsache ausgewirkt, daß sich auch heute noch eine große Anzahl von Bauherren und Kaufanwärtern dazu entschließt, ihr Eigentum als Reichsheimstätte ausgeben zu lassen. Der Schutz des Heimstätters vor dem Verlust seines Eigenheims sowie die steuerlichen Vergünstigungen sind immer noch ein Anreiz für den Interessenten, obwohl die gesetzliche Regelung unbestritten nicht in allen Punkten als gelungen bezeichnet werden kann.

Eine wertvolle Hilfe für den Benutzer ist die Textausgabe, in der auch die Erbaurechtsverordnung abgedruckt ist. Sie kann ebenso wie das Merkblatt einer weiteren Verbreitung sicher sein. Vor allem die Sachbearbeiter der Gemeinden und Gesellschaften als Ausgeber, die sich mit der Materie gründlich befassen müssen, werden die Textausgabe begrüßen.

Oberregierungsrat Dr. Daum

Bundessozialhilfegesetz mit Durchführungsverordnungen, Textausgabe mit Vorwort, Einführung und Sachverzeichnis, herausgegeben von Willi Hoppe, Ministerialrat im Niedersächsischen Sozialministerium, 3. Auflage, Verlag Otto Schwartz u. Co., Göttingen.

Die dieser Textausgabe vorangestellte Einführung in das Bundessozialhilfegesetz gibt einen guten Überblick über Entstehung und Inhalt des Gesetzes. Die 3. Auflage berücksichtigt die Änderung des Gesetzes auf Grund der Novelle vom 31. 8. 1965 und enthält alle bisher verkündeten 6 Durchführungsverordnungen.

Regierungsdirektor Dr. Rendschmidt

1966

Montag, den 22. August 1966

Nr. 34

Veröffentlichungen

2558

Widmung der im Zuge der Kreisstraße 42 neugebauten Strecken in der Gemarkung Gersfeld, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel

Die in der Gemarkung Gersfeld, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel, neugebauten Strecken

von km 0,003 neu bis km 0,381 neu = 378 m,
von km 0,417 neu bis km 0,582 neu = 165 m, insgesamt: 543 m,

werden mit Wirkung vom 1. Januar 1966 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. I Hessisches Straßengesetz (HStrG) vom 9. Oktober 1962 — GVBl. S. 437).

Sie erhalten damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden Teile der Kreisstraße 42.

Rechtsbehelfslehre: Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuß des Landkreises Fulda in Fulda, Wörthstraße 15, Widerspruch erhoben werden. Es ist tunlich, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

6400 Fulda, 8. 8. 1966

Der Kreisausschuß
des Landkreises Fulda
Dr. Stieler
Landrat

Gerichtsangelegenheiten

2559 Aufgebote

2 F 2/66 — Aufgebot: Die Hildegard Hegenhauser, geb. Wirthwein, in Biebesheim (Rhein), Beinstraße 1, hat das Aufgebot des in Verlust geratenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Biebesheim, Band 37, Blatt 2084, in Abteilung III, Nr. 1, für die Hessische Landesbank in Darmstadt eingetragene Hypothek von 870,— GM, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 7. Dezember 1966, um 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

608 Groß-Gerau, 4. 8. 1966

Amtsgericht

2560

F 8/66 — Aufgebot: Der Landwirt Aloysius Jost, Großtaft, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Großtaft, Band 15, Blatt 432, eingetragenen Grundstücks,

Gemarkung Großtaft, Flur 21, Flurstück 25, Ackerland, An der Schäckelsiede, 5,69 Ar, beantragt.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, Maurer Eduard Richter und Frau Anna, geb. Krieg, in Großtaft, als Miteigentümer zur gesamten Hand kraft allgemeiner Gütergemeinschaft, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 10. November 1966, um 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 11, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

6418 Hünfeld, 9. 8. 1966

Amtsgericht

2561 Güterrechtsregister

Neueintragung

GR 284 — 5. August 1966: Die Eheleute: Fabrikant Hermann Theis und Roswitha Theis, geb. Helle, in Wolzhausen, haben durch Ehevertrag vom 1. Juli 1966 den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft aufgehoben; dadurch ist Gütertrennung eingetreten.

356 Biedenkopf, 5. 8. 1966

Amtsgericht

2562

Neueintragung

GR 425 — 2. August 1966: Eheleute Kaufmann Rolf Rudolf Nordhaus und Gertraud, geb. Lauber, in Sechshelden (Dillkreis).

Durch Vertrag vom 4. Juli 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

634 Dillenburg, 2. 8. 1966

Amtsgericht

2563

Neueintragung

GR 424 — 28. Juli 1966: Eheleute: Speditionskaufmann Klaus Heinrich Barthel und Inge, geb. Reimann, in Haiger (Dillkreis).

Durch Vertrag vom 9. März 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

634 Dillenburg, 27. 7. 1966

Amtsgericht

2564

73 GR 10 869: Kaufmann Hermann Karl Fritz und Henny, geb. Pinkel, Lorsbach (Taunus).

Durch Ehevertrag vom 23. Mai 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 870: Wachmann Erich Blaum und Emma Frieda, geb. Schröter, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 7. Juni 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 871: Kaufmann Miguel Ramon Alvarez-Garrido und Renate Gabriele, geb. Klein-Smith, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 10. Mai 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 872: Kaufmann Jörg Heimer und Dipl.-Kfm. Dr. Carola, geb. Weber, Frankfurt (Main).

Durch Vertrag vom 20. April 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 873: Mechaniker Manfred Goßmann, Frankfurt (Main), und Ursula, geb. Pickuth, Neu-Isenburg.

Durch Ehevertrag vom 7. Mai 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 874: Handelsvertreter Dierk Nastke und Gerda, geb. Engelhardt-Lamm, Eschborn (Taunus).

Durch Ehevertrag vom 13. Juni 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 875: Architekt und Bauunternehmer Jean Edmund Albert Hahn und Bertha, geb. Serres, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 21. März 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 876: Lacktechniker Walter Geist und Helga, geb. Staab, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 9. April 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 877: Kaufmann Otto Geiser und Christa, geb. Porsche, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 20. Juni 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 878: Kaufmann Gino Riccioni und Ursula, geb. Driesener, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 13. April 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 879: Karl-Heinz Maier und Ursula, geb. Müller, Frankfurt (Main).

Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

73 GR 10 880: Kaufmann Samuel Leon Knepel und Berendina Johanna, geb. Bruil, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 3. Juni 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 881: Kaufmann Peter F. Kuppers und Ingrid Ute, geb. Tänzer, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 29. April 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 882: Einzelhandelskaufmann Maximilian, genannt Max, Kröhl, u. Eva, geb. Schlinzig, Hofheim (Taunus).

Durch Ehevertrag vom 3. Mai 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 883: Chef-Portier Rudolf Reinelt und Helena, geb. Haupt, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 27. Juli 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 884: Diplomkaufmann Joachim Arend, Frankfurt (Main), und Doris, geb. Busse, Bergen (Krs. Celle).

Durch Ehevertrag vom 5. Mai 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 885: Dachdecker Adolf Harnischmacher und Marianne, geb. Haendler, Eschborn (Taunus).

Durch Ehevertrag vom 16. Juni 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 886: Kaufmann Ernst Schmidt und Doris, geb. Heyer, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 21. Juni 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 887: Herr Chia Yuen Chen und Barbara Sulweig, geb. Liebing, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 29. April 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

2570 Kurt Zimmermann und Anna Barbara, geb. Lutz, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 21. Juni 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 889: Versuchsfahrer Karl Heinz Volke und Lydia, geb. Taut, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 23. März 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 890: Fernsehreporter Ralf Schneider und Felicitas, geb. Glorius, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 25. Juni 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 891: Kräftfahrer Rolf Harry Dietze und Ruth Johanna Gerda, geb. Stehr, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 26. April 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 892: Diplompsychologe Hans-Dieter Edgar Schneider und Christa Elisabeth, geb. Hagenmüller, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 19. Juni 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 10 893: Kaufmann Bruno Wombacher und Doris, geb. Noack, Frankfurt (Main).

Durch Ehevertrag vom 19. April 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

6 Frankfurt (Main), 9. 8. 1966

Amtsgericht, Abt. 73

2565

Neueintragung

4a GR 410 A — 10. 8. 1966: Vertreter Hans-Joachim Friedrich Karl Rosenbaum und dessen Ehefrau Holdegard, geb. Kern, beide in Trebur, Waldstraße 1, wohnhaft.

Durch Vertrag vom 20. Mai 1966 ist Gütertrennung vereinbart.

608 Groß-Gerau, 10. 8. 1966

Amtsgericht

2566

41 GR 1024 — 8. 8. 1966: Fachschulchemiker Dietmar Trottnow und Ursula, geb. Beinhorn, in Hanau haben durch Vertrag vom 22. 4. 1966 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 10. 8. 1966

Amtsgericht, Abt. 41

2567

5 GR 225 A: Bertsche, Karl Johann, Gärtner, und dessen Ehefrau Lucia Maria, geb. John, Viernheim, Bundesstraße 38, haben durch Vertrag vom 20. Mai 1966 Gütertrennung vereinbart.

684 Lampertheim, 4. 8. 1966

Amtsgericht

2568

GR 124 A: Der Dipl.-Landwirt Walter Uhl und dessen Ehefrau Else, geb. Eckert, beide wohnhaft in Kohden.

Durch notariellen Vertrag vom 27. Juni 1966 ist die vereinbarte Gütertrennung aufgehoben.

6478 Nidda, 5. 8. 1966

Amtsgericht

2569

GR 132: Bergmann Hans Lanois und Ehefrau Sophie Franziska, geb. Preuß, Hof Beselich, Gemeinde Niedertiefenbach.

Durch Vertrag vom 4. Februar 1966 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

6251 Runkel (Lahn), 1. 8. 1966

Amtsgericht

2570

Neueintragung

GR 144 — 5. 8. 1966: Ingenieur Eberhard Uhlendorf und Ehefrau Christa, geb. Gefßner, beide in Sontra, Breslauer Straße 17.

Durch Vertrag vom 20. Juli 1966 — Urk. Nr. 402/1966 des Notars Dr. Wehrenberg in Sontra — ist Gütertrennung vereinbart.

6443 Sontra, 2. 8. 1966

Amtsgericht

2571

5 GR 546: Eheleute Josef Tafferner, Lagerarbeiter, und Renate, geb. Müller in Launsbach, Hauptstraße 54.

Der Ehemann hat das Recht seiner Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises Geschäfte wirksam für ihn abzuschließen, ausgeschlossen.

633 Wetzlar, 11. 8. 1966

Amtsgericht

2572 Nachlaßsachen

Beschluß

51 VI 662/66: In der Nachlaßsache nach dem am 18. 4. 1966 in Frankfurt (Main) verstorbenen, zuletzt in Frankfurt (Main), Grethenweg 134, wohnhaft gewesenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Franz Heimbach wird auf Antrag der Erbin, Fräulein Ruth Heimbach, Geisenheim (Rhein), Kirchstraße 19, Nachlaßverwaltung angeordnet.

Zum Nachlaßverwalter wird der Rechtsanwalt und Notär Dr. jur. Robert Kühlewein, Frankfurt (Main), Oederweg 2-4, Telefon 55 84 40, bestellt.

6 Frankfurt (Main), 10. 8. 1966

Amtsgericht, Abt. 51

2573 Musterschutzregister

MR 71: Georg Baumgärtner KG., Schlitz.

In unserem Musterregister wurde unter Nr. 71 heute folgender Eintrag vollzogen: Zeitungsstände — Fotografie — Abbildung Nr. 148 — plastisches Erzeugnis. Angemeldet 18. Juli 1966, um 9.50 Uhr. Schutzfrist 3 Jahre.

6407 Schlitz (Hessen), 10. 8. 1966

Amtsgericht Lauterbach
Zweigstelle Schlitz

2574 Vereinsregister

Neueintragungen

Mit dem Sitz in Frankfurt (Main):

73 VR 4642 — 7. Juli 1966: Philipp-Neri-Haus;

73 VR 4643 — 13. Juli 1966: Arbeitsgemeinschaft Verstärkte Kunststoffe;

73 VR 4644 — 13. Juli 1966: PARS, Club für internationale Jugend;

73 VR 4646 — 14. Juli 1966: Verband der Tennisfachgroßhändler in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich West-Berlin;

73 VR 4679 — 28. Juli 1966: BFS, Fliegerclub.

Mit dem Sitz in Okriftel (Main):

73 VR 4651 — 27. 7. 1966: Schützen-gesellschaft 1905, Okriftel am Main.

*

73 VR 3303 — 21. Juli 1966: Bundesfachverband deutscher Händler für gebrauchte Kraftfahrzeuge, Frankfurt (Main). Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 2987 — 7. Juli 1966: Isotopen-Studiengesellschaft, Frankfurt (Main). Der Verein ist aufgelöst.

6 Frankfurt (Main), 9. 8. 1966

Amtsgericht, Abt. 73

2575

VR 194 — 12. 8. 1966: Ökumenischer Dienst. Sitz: Dauborn.

625 Limburg, 12. 8. 1966

Amtsgericht

2576 Neueintragung

VR 22 — 4. 8. 1966: Landmaschinen-gemeinschaft Bellings e. V. (Kreis Schlüch-tern).

6497 Steinau, 11. 8. 1966

Amtsgericht

2577 Neueintragung

VR 95 — 1. 8. 1966: Heimat- und Verkehrsverein Alt-/Neuweilnau; Sitz: Altweilnau.

639 Usingen (Taunus), 30. 7. 1966

Amtsgericht

2578 Neueintragung

VR 71: Jagdclub St. Hubertus; Sitz: Bad Vilbel.

6368 Bad Vilbel, 29. 7. 1966

Amtsgericht

2579 Neueintragung

VR 133 — 27. Juni 1966: Kur- und Verkehrsverein Laimbach, in Laimbach.

629 Weilburg, 27. 6. 1966

Amtsgericht

2580 Vergleiche — Konkurse

VN 1/66 — Vergleichsverfahren: Über das Vermögen des Steinmetzmeisters Ernst Ludwig Fäth, Dieburg, Groß-Umstädter Straße, ist am 9. August 1966, um 16.00 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden.

Vergleichsverwalter: Wirtschaftsprüfer Karl Polkin jun. in Offenbach (Main) 4, Frankfurter Straße 61.

Vergleichstermin: Freitag, den 2. September 1966, um 10.00 Uhr, Sitzungssaal des Amtsgerichts Dieburg, Marienstr. 31.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald zweifach anzumelden. Eröffnungsantrag nebst Anlagen und das Ermittlungsergebnis liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten auf.

611 Dieburg, 10. 8. 1966

Amtsgericht

2581

81 N 310/66 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Kaufmanns Franz Korte, Inhaber der Firma Georg Ehl, Nachfolger Franz Korte, Frankfurt (Main), Großmarkthalle; Privatadresse: Frankfurt (Main), Röderbergweg 172, wird heute, am 9. August 1966, um 15.10 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Helmut Burghardt, Frankfurt (Main), Leerbachstraße 107; Tel.: 59 87 77.

Konkursforderungen sind bis zum 10. 9. 1966, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 23. September 1966, um 9.30 Uhr; Prüfungstermin: 14. Oktober 1966, um 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. September 1966 ist angeordnet.

6 Frankfurt (Main), 10. 8. 1966

Amtsgericht, Abt. 81

Beschluß

81 N 440/65: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Helmut Möller, Frankfurt (Main), Königslacher Straße 22, Inhaber eines Montagebetriebes in Frankfurt (Main), Kelsterbacher Straße 27, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 23. September 1966, um 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

6 Frankfurt (Main), 9. 8. 1966

Amtsgericht, Abt. 81

2583**Beschluß**

5 N 5/64: Das Konkursverfahren über den Nachlaß der am 6. April 1962 verstorbenen, zuletzt in Fulda, Am Waldschlößchen 70, wohnhaft gewesenen Witwe Wilhelmine Möller, geb. Rothaus, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

64 Fulda, 8. 8. 1966

Amtsgericht, Abt. 5

2584

7 N 85/59: In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des am 27. Februar 1961 verstorbenen Kaufmanns Ernst Kisselbach, Inhaber der Firma Johann Kisselbach in Offenbach (Main), Wilhelmplatz 9, Alleinerbin dessen Ehefrau Katharina Kisselbach, wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners Termin bestimmt auf Mittwoch, den 21. 9. 1966, um 9.00 Uhr, Saal 38. Dieser Termin gilt gleichzeitig zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters.

Der Zwangsvergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle hier zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

605 Offenbach (Main), 25. 7. 1966

Amtsgericht, Abt. 7

2585

N 2-4/59: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschafter Willand, Babenhäusen, a) Heinrich Willand IX, b) Karl Justus Willand, c) Georg Leonhard Willand ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Die Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder, einschließlich Auslagen, ist auf je 150.— DM für jeden Gesellschafterkonkurs und für Herrn Dir. Huber für zusätzliche Arbeiten ein Honorar von 50.— DM für jeden Gesellschafterkonkurs festgesetzt.

6453 Seligenstadt (Hessen), 8. 8. 1966

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald, spätestens zwei Wochen vor dem

Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

2586

K 8/65: Das im Grundbuch von Angenrod, Band IV, Blatt 211, eingetragene Grundstück,

Nr. 2, Gemarkung Angenrod, Flur I, Flurstück 105/1, Hof- und Gebäudefläche, Alsfelder Straße 4, Größe 4,00 Ar,

soll am Freitag, dem 30. September 1966, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. Oktober 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Händler Wilhelm Müller, in Angenrod; b) seine Ehefrau Frieda, geb. Planz, daselbst, je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 14 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

632 Alsfeld, 28. 7. 1966

Amtsgericht

2587

3 K 2/65: Das im Grundbuch von Bad Nauheim, Band 56, Blatt 2079 eingetragene Grundstück,

Flur 2, Nr. 80, Hof- und Gebäudefläche, Ernst-Ludwig-Ring 19, Größe 2,40 Ar, das zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks auf dem Namen des Ernst Grau in Bad Nauheim eingetragen war,

soll am Mittwoch, den 5. Oktober 1966, um 9.00 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Geschäftsstelle Bad Nauheim, Parkstraße 17, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 1965 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert des Grundstücks 260 000,— DM. Die Festsetzung ist rechtskräftig.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

635 Bad Nauheim, 10. 8. 1966

Amtsgericht

2588

K 10/65: Die im Grundbuch von Mehlen, Band 5, Blatt 142, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 3, Gemarkung Mehlen, Flur 6, Flurstück 37, Ackerland, Unland (Gestrüpp), Unter der Affolder Brücke, Größe 14,05 Ar,

Nr. 7, Gemarkung Mehlen, Flur 5, Flurstück 240/115, Gartenland, Gebäudefläche, Im Dorfe, Haus Nr. 26, Größe 1,55 Ar,

Nr. 8, Gemarkung Mehlen, Flur 4, Flurstück 24, Ackerland, am Giflitzer Wege, Größe 13,05 Ar,

Flurstück 115/34, Ackerland, Roßpühl, Größe 50,37 Ar,

Nr. 10, Gemarkung Mehlen, Flur 5, Flurstück 112/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe, Haus Nr. 26, Größe 2,43 Ar,

sollen am 19. Oktober 1966, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Laustraße, Sitzungssaal, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden

Eingetragener Eigentümer am 11. Juli 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Maurer und Fleischbeschauer Philipp Mette, Philipps Sohn, in Mehlen.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt: Flur 6, Flurstück 37, auf 200,— DM; Flur 5, Flurstück 240/115 auf 500,— DM; Flur 4, Flurstück 24 auf 800,— DM; Flur 5, Flurstück 115/34 auf 1500,— DM; Flur 5, Flurstück 112/1 auf 7500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

359 Bad Wildungen, 1. 7. 1966

Amtsgericht

2589

K 10/66: Das im Grundbuch von Lixfeld, Band 30, Blatt 1114, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Lixfeld, Flur 4, Flurstück 136/1, Lieg.-B. 1398, Hof- und Gebäudefläche, Britzenbachstraße 8, Größe 3,69 Ar,

soll am Montag, den 17. Oktober 1966, um 10.00 Uhr im Gerichtsgebäude, Hainstraße Nr. 72, Zimmer 110, durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 6. 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Witwe Hedwig Lorenz, geb. Rothärmel in Wetzlar, Im Winkel 24.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

356 Biedenkopf, 8. 8. 1966

Amtsgericht

2590

61 K 8/66: Der Versteigerungstermin vom 29. September 1966 wird aufgehoben. Das im Grundbuch von Pfungstadt, Band 113, Blatt 5574, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Pfungstadt, Flur 1, Flurstück 1180, Hof- und Gebäudefläche, Waldstraße 77, Größe 2,94 Ar,

soll am 24. November 1966, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. Februar 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kassiererin Marie Steinmetz, Tochter des Heinrich Ludwig Steinmetz des Ersten, in Pfungstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

61 Darmstadt, 2. 8. 1966

Amtsgericht, Abt. 61

2591

61 K 29/66: Die im Grundbuch von Eberstadt, Band 131, Blatt 5745, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 1, Gemarkung Eberstadt, Flur 1, Flurstück 26/4, Gartenland, Oberstraße, Größe 3,04 Ar,

Nr. 2, Gemarkung Eberstadt, Flur 1, Flurstück 26/3, Hof- und Gebäudefläche, Oberstraße 12, Größe 3,02 Ar,

sollen am 17. November 1966, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. Mai 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Margarete Kehler, geb. Bauer, Witwe, in Darmstadt-Eberstadt; b) Karl Heinz Kehler in Darmstadt-Eberstadt, zu a) und b) in Erbengemeinschaft zu $\frac{1}{4}$; c) Margarete Kehler, geb. Bauer, Witwe, in Darmstadt-Eberstadt, zu $\frac{1}{4}$; d) Spenglermeister Hermann Berghaus, in Darmstadt-Eberstadt; e) Margot Margarete Decher, geb. Berghaus, in Darmstadt-Eberstadt, zu d) und e) in Erbengemeinschaft zu $\frac{1}{2}$.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

61 Darmstadt, 20. 7. 1966

Amtsgericht, Abt. 61

2592

K 3/63: Die im Grundbuch von Edingen, Bezirk Edingen, Band 14, Blatt 676, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 1, Gemarkung Edingen, Flur 2, Flurstück 33, Ackerland, auf dem hinteren Erbel, Größe 32,98 Ar,

Nr. 2, Gemarkung Edingen, Flur 6, Flurstück 31, Grünland, in den Wassern, Größe 16,28 Ar,

Nr. 3, Gemarkung Edingen, Flur 10, Flurstück 29, Ackerland, hinter dem Dörner, Größe 11,38 Ar,

Nr. 4, Gemarkung Edingen, Flur 6, Flurstück 30, Grünland, in den Wassern, Größe 19,77 Ar,

Nr. 5, Gemarkung Edingen, Flur 2, Flurstück 203/158, Ackerland, am weißen Stein, Größe 12,24 Ar,

Nr. 6, Gemarkung Edingen, Flur 7, Flurstück 75, Ackerland, Grünland, auf dem Buch, Größe 22,50 Ar, auf dem Buch, Größe 8,03 Ar,

Nr. 7, Gemarkung Edingen, Flur 4, Flurstück 94, Hof- und Gebäudefläche, Edingen, Größe 10,31 Ar,

sollen am 18. Oktober 1966, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Ehringshausen, durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 2. 1963 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bauingenieur Wilhelm Neuhaus in Edingen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6332 Ehringshausen, 9. 8. 1966

Amtsgericht

2593

84 K 88/65: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der auf den Namen des Miteigentümers Fritz Bratke verzeichnete ideelle $\frac{1}{4}$ Anteil des im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 51, Band 36, Blatt 1348, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 6, Gemarkung 51 (Fechenheim), Flur N, Flurstück 803/165, Hof- und Gebäudefläche, Alt-Fechenheim 85/87, Größe 10,48 Ar,

am 27. Oktober 1966, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, Zimmer 507, V. Stock, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. November 1965 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): a) der Kaufmann Max Bratke, Frankfurt (Main) - Fechen-

heim, zu einem ideellen $\frac{1}{4}$ -Anteil; b) der Kaufmann Fritz Bratke, Frankfurt (Main) - Fechenheim, zu ideellen $\frac{1}{4}$ -Anteilen.

Der Wert des $\frac{1}{4}$ -Anteils des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 105 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6 Frankfurt (Main), 25. 7. 1966

Amtsgericht, Abt. 84

2594

Beschluß

K 10/65 — 14. 7. 1966: Die ideale Hälfte des im Grundbuch von Geismar, Blatt 750, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Geismar, Flur 8, Flurstück 19/2, Lieg.-B. 457, Hof- und Gebäudefläche, auf dem Eckerich, Haus Nr. 173, Größe 7,85 Ar,

soll am 14. Oktober 1966, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. Oktober 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks): Frau Martha Arndt, geb. Gusche, in Geismar.

Der Wert der Grundstückshälfte wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 34 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 5. 8. 1966

Amtsgericht

2595

Beschluß

44 K 30/65: Betr.: Zwangsvolleistellungssache Charlotte Meesmann u. a. wohnhaft in Gießen, Leihgesterner Weg 20.

In der Zwangsvolleistellungssache zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird der auf den 5. November 1966 anberaumte Termin aufgehoben und erneut auf Dienstag, den 29. November 1966, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, Zimmer 118, anberaumt.

63 Gießen, 2. 8. 1966

Amtsgericht

2596

2 K 19/64: Das im Grundbuch von Meimbressen, Band VIII, Blatt 173, eingetragene Grundstück,

Nr. 4, Gemarkung Meimbressen, Flur 5, Flurstück 54/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Wasser Nr. 46, mit Garten daselbst, Größe 10,04 Ar,

soll am 1. November 1966, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße Nr. 8, Zimmer Nr. 26, durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 10. 1964 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kraftfahrer Lothar Groß in Meimbressen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

352 Hofgeismar, 11. 8. 1966

Amtsgericht

2597

5 K 1/66: Die im Grundbuch von Guntersdorf, Band 7, Blatt 48, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 1, Gemarkung Guntersdorf, Flur 7, Flurstück 406, Grünland, Im Tiergarten, 1. Gewinn, Größe 2,67 Ar,

Nr. 2, Gemarkung Guntersdorf, Flur 7, Flurstück 434, Grünland, Einertswies, 1. Gewinn, Größe 2,66 Ar,

sollen am 17. Oktober 1966, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Herbhorn, Westerwaldstraße Nr. 16, Zimmer 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. März 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmännischer Angestellter Erhard Maag in Roth (Dillkreis).

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt: a) für Flur 7, Flurstück 406, auf 53,— DM; b) für Flur 7, Flurstück 434, auf 85,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6348 Herbhorn, 12. 8. 1966

Amtsgericht

2598

Beschluß

K 5/65: Die im Grundbuch von Burg-Gemünden (Krs. Alsfeld), Band 12, Blatt 460, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg-Gemünden, Flur 4, Flurstück 68/2, Hof- und Gebäudefläche, Bleidenröder Straße 32, Größe 12,01 Ar; Ackerland, Größe 17,05 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Burg-Gemünden, Flur 4, Flurstück 68/3, Hof- und Gebäudefläche, Größe 8,72 Ar; Ackerland, Größe 17,55 Ar,

sollen am 23. November 1966, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. Juli 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Heinrich Richber, in Burg-Gemünden (Krs. Alsfeld), Bleidenröder Straße 32.

Der Gesamtwert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 240 000,— DM (zweihundertvierzigtausend Deutsche Mark) festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6313 Homberg (Krs. Alsfeld), 8. 8. 1966

Amtsgericht

2599

Beschluß

K 1/66: Das im Grundbuch von Homberg (Krs. Alsfeld), Band 25, Blatt 1116, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Homberg, Flur 9, Flurstück 39, Ackerland, Am hohen Stein, Größe 25,13 Ar,

sollen am 9. November 1966, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. April 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Arbeiter Heinrich Mensdorf, 6313 Homberg (Krs. Alsfeld), Friedrichstraße 28.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 3200,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6313 Homberg (Krs. Alsfeld), 9. 8. 1966

Amtsgericht

2600

5 K 16/65: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Stadt Allendorf belegenden, im Grundbuche von Stadt Allendorf, Blatt 3504 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke, am Donnerstag, dem 6. Oktober 1966, um 11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Kirchhain, Zimmer Nr. 20, versteigert werden:

Ifd. Nr. 1, Flur 44, Flurstück 686, Hofraum, der Buchwald, Größe 1,18 Ar,

Ifd. Nr. 2, Flur 44, Flurstück 697, Hof- und Gebäudefläche, der Buchwald, Größe 20,85 Ar,

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Juni 1965 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der Fabrikant Hans Rudolf Worbes, in Stadt Allendorf, eingetragen.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Landgerichts Marburg vom 14. Juli 1966 — 3 T 74/66 — ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG der Wert der Grundstücke auf 274 665,— DM (i. W.: zweihundertvierundsiebzigtausendsechshundertfünfundsechzig Deutsche Mark) festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

357 Kirchhain (Bez. Kassel), 11. 8. 1966

Amtsgericht

2601

2 K 3/64: Die im Grundbuch von Schwalbach (Taunus), Band 27, Blatt 1060, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Schwalbach (Taunus),

Ifd. Nr. 2, Flur 25, Flurstück 167/6, Grabenstraße, Größe 0,10 Ar,

Ifd. Nr. 3, Flur 25, Flurstück 166/11, Schollengartenstraße, Größe 0,29 Ar,

Ifd. Nr. 4, Flur 25, Flurstück 39/4, Hof- und Gebäudefläche, Schollengartenstraße 27, Größe 7,40 Ar,

sollen am 12. Oktober 1966, um 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstein (Taunus), Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 103, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. Februar 1964 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Gerhard Fähnrich, Schwalbach (Taunus); b) Frau M. Sirrenberg, in Wetzlar, zu a) und b) je zu 1/2 (Antragsteller: Frau M. Sirrenberg, Wetzlar).

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 57 940,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

624 Königstein (Taunus), 2. 8. 1966

Amtsgericht

2602

K 7/66: Das im Grundbuch von Nonnenroth, Band 14, Blatt 719, eingetragene Grundstück,

Nr. 2, Gemarkung Nonnenroth, Flur 1, Flurstück 42/23, Hof- und Gebäudefläche und Hutung, auf dem steinern Kreuz, Größe 26,04 Ar,

soll am 26. Oktober 1966, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedrichsstraße Nr. 19, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. Juni 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Frau Christel Reinheimer, geb. Ernst, in Hungen, Horlofftalstraße 17 (jetzt: in Odenhausen, Lumda, Hofgut).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6312 Laubach, 9. 8. 1966

Amtsgericht

2603

Beschluß

7 K 14/66: Die im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Viernheim, Band 135, Blatt 6140, eingetragenen Grundstücke,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur 1, Flurstück 683, Hof- und Gebäudefläche, zu Weinheimer Straße Nr. 10, Größe 2,12 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Viernheim, Flur 1, Flurstück 684, Hof- und Gebäudefläche, Weinheimer Straße 10, Größe 3,12 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 30. November 1966, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. Mai 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Hans Klee, Kaufmann, in Viernheim.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 139 740,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von 1/10 des Bargebots zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

684 Lampertheim, 8. 8. 1966

Amtsgericht

2604

Beschluß

7 K 19/66: Das im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Nordheim, Band 20, Blatt 1139, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Nordheim, Flur I, Flurstück 126, Hof- und Gebäudefläche, Hofheimer Straße 10 und 12, Größe 3,93 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Dezember 1966, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer Nr. 10, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. Juli 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Philipp Marsch II. und Ehefrau Bertha, geb. Höfle, in Nordheim (Ried), zu je 1/2.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22 132,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von 1/10 des Bargebots zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

684 Lampertheim, 10. 8. 1966

Amtsgericht

2605

K 16/65: Das im Grundbuch von Merkenfritz, Band 8, Blatt 343, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Merkenfritz, Flur 1, Flurstück 123, Hof- und Gebäudefläche, Mühlstraße 14, Größe 4,56 Ar,

soll am 14. Oktober 1966, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Ortenberg durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. September 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks): Karl Hofmann, Arbeiter, Merkenfritz.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6474 Ortenberg, 5. 8. 1966

Amtsgericht

2606

K 6/66: Das im Grundbuch von Spachbrücken, Band 18, Blatt 1016, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Spachbrücken, Flur VII, Flurstück 205, Bauplatz, auf der Bruchhohl, Größe 4,79 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. Oktober 1966, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. April 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Weißbinder Walter Barrak, in Spachbrücken.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6101 Reinheim (Odw.), 9. 8. 1966

Amtsgericht

2607

K 1/65: Die im Grundbuch von Hohenzell (Krs. Schlüchtern), Amtsgerichts-Bezirk Steinau, Band 18, Blatt 677, eingetragenen Grundstücke, in der Gemarkung Hohenzell,

Nr. 1 — G 7/6, Hof- und Gebäudefläche, am Aspe, Haus-Nr. 95, Größe 8,00 Ar,

Nr. 2 — G zu 7/6, Bauplatz, am Aspe (mit Doppelgarage bebaut), Größe 7,07 Ar, sollen am Freitag, dem 14. Oktober 1966, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. März 1965 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Erhard Brandt, Hohenzell.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Festgesetzter Schätzwert: 152 128,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6497 Steinau (Krs. Schlüchtern), 9. 8. 1966

Amtsgericht

2608

3 K 14—18/66: I. Die Eigentumsanteile des im Grundbuch von Odenhausen, Band 25, Blatt 805, eingetragenen Grundstücks,

Nr. 1, Gemarkung Odenhausen, Flur 4, Flurstück 131/2, Hof- und Gebäudefläche, auf der Böhl, Größe 2,95 Ar;

II. Das voraufgeführte Grundstück in seinem ganzen Bestand,

soll am 9. November 1966, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 49, zu I.: durch Zwangsvollstreckung, zu II.: zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. Mai 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute: Bauschlösser Hans Martin Reich und Helga, geb. Läuffer, in Odenhausen, zu je 1/2.

Beschluß

Der Wert des ganzen Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 105 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

633 Wetzlar, 10. 8. 1966

Amtsgericht

2609

K 16/65: In der Zwangsvollstreckungssache gegen die Eheleute Karl Köhler, in Hebls, ist der Versteigerungstermin vom 31. August 1966 aufgehoben worden.

612 Lauterbach, 10. 8. 1966

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

2610

Öffentliche Bekanntmachung

Die von der Verbandsversammlung am 5. Juli 1966 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1966 wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtrag zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1966 wird in der Zeit vom 24. bis 31. August 1966 in der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel, Ständeplatz 6-10, II. Stock, Zimmer 230 — Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr — zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

35 Kassel, den 18. August 1966

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuß
Leimbach
Erster Landesdirektor

*

Nachtragshaushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1966

Auf Grund der §§ 5, 12 Abs. 3 Ziffer 1 und des § 22, Absatz 1 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 7. Mai 1953 (GVBl. S. 93) in Verbindung mit §§ 111 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) hat die Verbandsversammlung am 5. Juli 1966 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1966 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes festgesetzt	
		gegenüber bisher	auf nunmehr
	DM	DM	DM
im außerordentlichen Haushalt			
die Einnahmen	48 500	23 195 000	23 146 500
die Ausgaben	48 500	23 195 000	23 146 500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 18 298 000 DM um 575 500 DM vermindert und damit auf 17 722 500 DM festgesetzt.

Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	360 000 DM
Einzelplan 4 Soziale Angelegenheiten	3 838 000 DM
Einzelplan 5 Gesundheitspflege	12 109 500 DM
Einzelplan 6 Wohnungsbau und Wohnsiedlung	700 000 DM
Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen	715 000 DM
	<u>17 722 500 DM</u>

35 Kassel, den 5. Juli 1966

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuß
Leimbach
Erster Landesdirektor

2611

Satzung für den Regionalen Planungsbeirat im Sinne des § 9 Hess. Landesplanungsgesetzes

Im § 1 Abs. 3 muß es unter Ziffer 9 heißen:

„für die öffentlichen Verkehrsträger:

a) die Deutsche Bundesbahn (Bundesbahndirektion Ffm.)

1 Mitglied,

b) die Flughafen Frankfurt (Main) AG.

1 Mitglied.“

6 Frankfurt (Main), 8. 8. 1966

Der Geschäftsführer
Sander

2612

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 8. August 1966 ist das Sparkassenbuch Nr. 01-76 440, lautend auf Anton Suck, Ffm.-W 13, Rödelheimer Landstr. 58. für kraftlos erklärt worden.

6 Frankfurt (Main), 8. 8. 1966

Stadtparkasse Frankfurt am Main
Der Vorstand

2613

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 9. August 1966 ist das Sparkassenbuch Nr. 09-21 322, lautend auf Friedrich Stark, Ffm., Hessenplatz 2, für kraftlos erklärt worden.

6 Frankfurt (Main), 9. 8. 1966

Stadtparkasse Frankfurt am Main
Der Vorstand

2614

Aufforderung: Frau Johanna Müller, geb. Eppler, 6 Ffm.-70, Diesterwegstraße 33, hat die Kraftloserklärung des auf ihren Namen lautenden Sparkassenbuches 11-17 991 beantragt.

Der oder die Inhaber des Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

6 Frankfurt (Main), 10. 8. 1966

Stadtparkasse Frankfurt am Main

2615

Aufforderung: Herr Werner Wolf, Mengerskirchen, Ölweise 1, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 129 488, über 309,65 DM ausgestellt auf den Namen Christian Buckard, Mengerskirchen, Ölweise 1, beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

629 Weilburg (Lahn), 10. 8. 1966

Kreissparkasse des Oberlahnkreises

2616

Aufforderung: 1. Hans Peter Sehring, Langen, Dieburger Straße 2, für das auf seinen Namen lautende Sparkassenbuch Nr. 111-23653; 2. Martha Rudert, Rossdorf b./Darmstadt, Rossbergweg 7, für das auf ihren Namen lautende Sparkassenbuch Nr. 111-60402.

Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden im Staatsanzeiger für das Land Hessen aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

607 Langen, 9. 8. 1966

Bezirkssparkasse Langen
Der Vorstand

2617

Aufforderung: Frau Waltraud Scholl geb. Edinger in Witzenhausen, Ermschwerder Straße 58, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 17954, lautend auf den Namen Frau Waltraud Scholl geb. Edinger, Witzenhausen, Ermschwerder Straße 58, beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

343 Witzenhausen, 8. 8. 1966

Kreissparkasse Witzenhausen
Der Vorstand

2618

Aufforderung: Herr Hans-Jürgen Man, 6553 Sobornheim, Berliner Straße 63, hat die Kraftloserklärung des auf seinen Namen lautenden Sparkassenbuches 04-564888 beantragt.

Der oder die Inhaber des Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

6 Frankfurt (Main), 12. 8. 1966

STADTSPARKASSE FRANKFURT AM MAIN

2619

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt:

1. Olga Rogoll geb. Keydel, Offenbach (Main) das Sparkassenbuch Nr. 235504,

2. Hanna Schütze geb. Hofmann das Sparkassenbuch Nr. 700560,

3. Maria Grunert, Offenbach—Rumpenheim das Sparkassenbuch Nr. 39030,

4. Bruno Gembalies, Offenbach (Main) das Sparkassenbuch Nr. 102928,

5. Konstantino Demirtzoglou, Offenbach (Main) das Sparkassenbuch Nr. 120332.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Bücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

605 Offenbach (Main), 11. 8. 1966

STÄDTISCHE SPARKASSE OFFENBACH (MAIN)
Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen

2620

Dillenburg: Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt ABlar (Kreis Wetzlar) im Zuge der B 277 von km 6,255 bis km 7,258 (III. Bauabschnitt) sollen vergeben werden:

- ca. 8 000 cbm Boden lösen, laden und abfahren,
- ca. 2 000 lfd. m Längsdrainagen ϕ 80 mm,
- ca. 2 250 t Sauberkeitsschicht aus Hart- oder Kalkgestein 0/5 mm,
- ca. 5 200 t Frostschuttschicht aus Hart- oder Kalkgestein 0/35 mm oder anstatt der Sauberkeits- und Frostschuttschicht aus Hart- bzw. Kalkgestein 3400 cbm Kiessand 0/50 mm,
- ca. 6 000 t Rüttelschotterunterbau d. Körnung 35/55 mm,
- ca. 2 000 t bitum. Tragschicht aus Hartgestein oder Mineralgemisch aus Kiessand,
- ca. 11 200 qm Asphaltbinder 0/18 mm mit 100 kg/qm,,
- ca. 11 400 qm Asphaltfeinbeton 0/12 mm mit 75 kg/qm,
- ca. 16 lfd. m Stahlprofil (Armco-Multi-Plate Nr. 8 oder ähnl.) — Durchlaß Bechlinger Bach —,
- ca. 1 950 lfd. m Hochbordsteine mit Halbrinne einschl. Betonunterbau,
- ca. 5 000 qm Fußwegbefestigung,
- ca. 35 Stck. Straßeneinläufe.

Bauzeit: 180 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 15,— DM abgegeben. Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Dillenburg (Post-scheckkonto Ffm. Nr. 6820) unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: 2. 9. 1966 um 11.00 Uhr im Hess. Straßenbauamt Dillenburg, Moritzstraße. Zuschlags- und Bindefrist bis 30. 9. 1966.

634 Dillenburg, 10. 8. 1966

Hessisches Straßenbauamt

2621

Fulda: Durch das Hessische Straßenbauamt Fulda soll die Verlegung der L 3141 bei Flieden von km 0,534 bis 0,9215 = 315 lfd. m vergeben werden.

Leistungen u. a.:

800 cbm Erdbewegung,
3000 t Basaltmaterial zu liefern und einzubauen,
2400 qm Asphalttragschicht d. K. 0/35 mit 290 kg/qm herzustellen,

2350 qm Asphaltbinder d. K. 0/18 mit 84 kg/qm herzustellen.
2300 qm Asphaltfeinbeton d. K. 0/12 mit 84 kg/qm herzustellen,

200 lfd. m Bordsteine und Binnenpflaster zu versetzen,

450 qm Gehwege herzustellen
und sonstige Nebenarbeiten wie Verlegen von Betonfilterrohren usw.

Bauzeit: 72 Werktage nach Auftragserteilung. Die Arbeiten sollen Mitte September 1966 begonnen werden.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 10,— DM abgegeben. Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Fulda, Postscheckkonto Ffm. Nr. 6749, unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Dienstag, den 30. August 1966, um 10 Uhr im Hessischen Straßenbauamt Fulda, Langebrückenstraße 14. Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 24 Werktage und endet am 27. September 1966.

Hessisches Straßenbauamt

2622

Eschwege: Die Bauleistungen für den Ausbau der Ortslage Frieda im Zuge der Bundesstraße Nr. 249, km 61,487 — 62,320, (Kreis Eschwege), sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

2 500 cbm Erdbewegung
2 200 cbm Frostschuttschicht (30 cm dick)
6 000 qm bit. Unterbau 0/35 (12 cm dick)
6 200 qm Asphaltbinderschicht 0/18 (84 kg/qm)
6 200 qm Asphaltfeinbetondeckschicht 0/12 (84 kg/qm)
1 720 lfd. m Hochbordsteine mit Rinnenpflaster aus Betonfertigteilen

und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 150 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Angebote sind bis spätestens 26. August 1966 anzufordern. Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 12,— DM abgegeben. Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Eschwege, Postscheckkonto Frankfurt (Main) 6746 oder Konto Nr. 147 bei der Kreis-sparkasse Eschwege, unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin am 13. September 1966 um 10.00 Uhr beim Hess. Straßenbauamt Eschwege. Zuschlags- und Bindefrist beträgt 18 Werktage.

344 Eschwege, 12. 8. 1966

Hessisches Straßenbauamt

2623

Wiesbaden: Die Arbeiten zum Ausbau, Verbreiterung der Fahrbahn sowie Anlage von seitlichen Rad- und Fußwegen an der Kreisstraße 768 zwischen Oberhöchstädt und Steinbach sollen vergeben werden.

Auszuführen sind: 1400 cbm Mutterboden abtragen, 1000 cbm Erdbewegung davon Bodenkl. 2,24 = 500 cbm und Bodenkl. 2,28 = 500 cbm, 8000 qm Frostschuttschicht Körnung 0/30 mm (10 u. 15 cm dick), 10 000 qm bit. Unterbau (12 cm dick), 10 000 qm Asphaltbinderschicht (3,5 cm dick) bzw. 90 kg/qm, 10 000 qm Asphaltfeinbetonschicht (3,5 cm dick) bzw. 90 kg/qm.
Bauzeit: 100 Werktage

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von DM 6,50 abgegeben. Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Wiesbaden, Postscheck-Konto Frankfurt (Main), Nr. 6830, zugunsten des Hessischen Straßenbauamtes Wiesbaden unter Angabe des Kennwortes: Ausbau der K 768 zwischen Oberhöchstädt und Steinbach, einzuzahlen. (Abgabe der Unterlagen ab sofort gegen Einzahlungsquittung).

Eröffnung: Im Hessischen Straßenbauamt Wiesbaden, Klopstockstraße 6, Zimmer 13, am 2. September 1966, um 10.00 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 21 Werktage.

62 Wiesbaden, 9. 8. 1966

Hessisches Straßenbauamt

DAG-SCHULE

Buchführung · Kostenrechnung · Bilanzwesen
Frankfurt/Main, Bockenheimer Landstraße 72-74

2624

Hanau: Die Bauleistungen über den Ausbau der Landesstraße Nr. 3001 zwischen Bergen-Enkheim und B 3 von km 6,3 bis km 7,85 (Kreis Hanau) sollen vergeben werden.

- Folgende wesentliche Leistungen fallen an:
- ca. 3 000 cbm Boden
 - ca. 700 cbm Frostschutzkies
 - ca. 1 900 t Hartsteinfrostschutzmaterial 0/45 mm
 - ca. 6 600 t Bindemittelmineralgemisch 0/35 mm
 - ca. 20 000 qm Asphaltbinder 0/18 mm
 - ca. 20 000 qm Asphaltfeinbeton 0/8 mm
 - ca. 550 lfd. m Betonpflasterrinne 50 cm breit
 - ca. 400 t Steinerde
 - und Verschiedenes.

Bauzeit: 85 Werktage nach Zuschlagserteilung.

Bietern müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von DM 10,— ab Freitag, dem 19. August 1966 um 10.00 Uhr abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Hanau — Postscheckkonto Ffm. 6752 — unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin ist Dienstag, dem 6. September 1966, um 11.00 Uhr beim Hessischen Straßenbauamt Hanau, Hanau (Main), Hainstraße 32. Zuschlags- und Bindefrist: bis 4. Oktober 1966. Hessisches Straßenbauamt 645 Hanau, 12. 8. 1966

2625

Darmstadt: Die Bauleistungen für: A. Unterführungsbauwerk, Mittelgraben K 72a, B. Unterführungsbauwerk, Bombach K 78a bei Heppenheim sollen vergeben werden.

Leistungen:		zu B.	
zu A.			
4 000	Pumpenstunden	3 000	Pumpenstunden
700 cbm	Erdaushub	1 100 cbm	Erdaushub
200 cbm	Kieseinbau	300 cbm	Kieseinbau
600 cbm	Stahlbeton	750 cbm	Stahlbeton
20 t	Stahl	24 t	Stahl
und sonstige Nebenarbeiten		und sonstige Nebenarbeiten	

Bauzeiten: zu A. Bauende 15. 3. 1967, zu B. Bauende 15. 3. 1967

Bietern müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis 24. August 1966 anzufordern; sie werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von zu A. 25,— DM und zu B. 25,— DM portofrei zugestellt.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Darmstadt, Neckarstraße 3a, Postscheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 35599 unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin am 20. September 1966 um 11.00 Uhr für A. und um 11.30 Uhr für B. im Sitzungszimmer (Nr. 323/24) des Straßenbauamtes Hessen-Süd, Darmstadt, Rheinstraße 19/21. Zuschlags- und Bindefrist: 4. Oktober 1966.

61 Darmstadt, 12. 8. 1966 Straßen-Neubauamt Hessen-Süd

2626

Dillenburg: Für den Ausbau der Kreisstraße Nr. 357 / Lützelinden (Kreis Wetzlar) — Großen-Linden

- sollen u. a. vergeben werden:
- 4 000 cbm Erdarbeiten
 - 3 500 t Frostschutzschicht
 - 1 600 t Schotterunterbau
 - 3 100 qm Asphaltbinder
 - 3 200 qm Asphaltfeinbeton
 - 100 m Rohrdurchlässe
 - Bauzeit: 120 Werktage.

Bietern müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 5,— DM abgegeben. Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Dillenburg (Post-scheckkonto Ffm. Nr. 6820) unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: 9. 9. 1966, um 11.00 Uhr im Hess. Straßenbauamt Dillenburg, Moritzstr. Zuschlags- und Bindefrist bis 30. 10. 1966. 634 Dillenburg, 10. 8. 1966

Hessisches Straßenbauamt

2627

Darmstadt: Die Bauleistungen zum Ausbau der Bundesstraße 44 in der Ortsdurchfahrt Wolfskehlen (von km 7,484 bis km 8,265) sollen vergeben werden.

- Leistungen u. a.:
- ca. 3 000 cbm Erdarbeiten
 - 1 300 cbm Filterkies
 - 2 000 t Mineralbeton
 - 600 t bit. Mineralgemisch
 - 550 t Asphaltbinder
 - 5 500 qm Asphaltfeinbeton
 - 1 300 lfd. m Entwässerungsrinne
 - 1 350 lfd. m Betonhochbordsteine
 - 2 200 qm Beton-Verbundpflaster
 - und sonstige Nebenarbeiten.
 - Bauzeit: 150 Werktage.

Bietern müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort anzufordern mit Angabe, ob die Unterlagen durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 5,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen. Einzahlung bei der Staatskasse Darmstadt, Postscheckkonto 35599 beim Postscheckamt Frankfurt (Main), mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen B 44, Ortsdurchfahrt Wolfskehlen“.

Eröffnung: Freitag, den 9. Sept. 1966, um 10.00 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 12 Werktage.

61 Darmstadt, 11. 8. 1966 Hessisches Straßenbauamt

Internationale Frankfurter Messe

28. August - 1. September 1966



Zutritt nur für gewerbliche Einkäufer!

Warengruppen: Fachmesse für Handarbeiten • Sonstige Textilien und Bekleidung • Fachmesse für Raumausstatter und Bodenleger • Kunsthandwerk und Kunstgewerbe • Porzellan, Steingut- und Steinzeugwaren, Glaswaren • Haus- und Wohnbedarf (Möbel und Zubehör, Korb- und Rohrgeflechtwaren) • Bijouterie, Schmuck-, Metallwaren, Geschenkartikel • Raucherbedarfsartikel • Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf, Glückwunschkarten, Bilder, Verpackung • Körperpflegemittel, Toiletteartikel, Feinbürsten, Pinsel, chemische Konsumgüter, sanitäre Erzeugnisse • Ladeneinrichtungen, Schaufensterdekoration und -bedarf, Werbeartikel.

Der Staatsanzeiger für das Land Hessen erscheint wöchentlich montags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. Bezugspreis vierteljährlich DM 7 20 Herausgeber: der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Oberregierungsrat Gantz, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag Verlag Kultur und Wissen GmbH, 62 Wiesbaden, Postscheckkonto 6 Frankfurt/Main Nr. 143 60. Bankkonten: Bank für Gemeinwirtschaft 65 Mainz Nr 78 326 Deutsche Effekten- und Wechselbank, 62 Wiesbaden Nr. 69 655. Druck: Pressehaus Geisel Nachf., 62 Wiesbaden, Bahnhofstraße 33. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staats-Anzeiger, 62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42 Sa-Nr. 3 96 71. Fernschreiber: 04-186 648. Preis von Einzelstücken: bis 32 Seiten Umfang DM 1,50 und DM —,25 Versandkosten bis 40 Seiten DM 2,— und DM —,30, bis 48 Seiten DM 2 40 und DM — 40 über 48 Seiten DM 2,60 und DM —,40 Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlaages. Anzeigenschluß: 7 Tage vor Erscheinen. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 5 v. 1. 1. 1966. Umfang dieser Ausgabe 16 Seiten.

2628

Hanau: Die Bauleistungen für den Ausbau eines Teilstückes des Ortsverbindungsweges zwischen der Landstraße 3141 (km 3,438) und dem Sparhof, Kreis Schlüchtern — Länge ca. 850 m —, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- ca. 500 cbm Bodenmassen nach DIN 18.300/2.21—2.26,
 - ca. 900 lfd. m Straßengräben regulieren,
 - ca. 2200 qm Bankette regulieren,
 - ca. 4000 qm wassergebundene Decke vorbereiten,
 - ca. 350 t Hartsteinfrostschutzmaterial 0/35 mm,
 - ca. 500 t Bindemittelmineralgemisch 0/35 mm,
 - ca. 300 t Bindemittelmineralgemisch 0/25 mm,
 - ca. 4500 qm Asphaltbinder 0/18 mm,
 - ca. 4500 qm Asphaltfeinbeton 0/8 mm,
 - ca. 50 lfd. m Durchlässe verschiedener ϕ (250 mm, 300 mm und 500 mm)
- und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 30 Werktage nach Zuschlagserteilung.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 8,— DM abgegeben. Der Betrag muß vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Hanau, Postscheckkonto Ffm. 6752 — unter Angabe der Zweckbestimmung —, eingezahlt werden.

Die Unterlagen können ab sofort abgeholt werden.

Eröffnungstermin ist der 6. September 1966, um 11.00 Uhr.

Die Eröffnung findet beim Hess. Straßenbauamt Hanau, Hainstraße 32, statt. Zuschlags- und Bindefrist: 21. September 1966.

645 Hanau, 15. 8. 1966

Hessisches Straßenbauamt

2629

Bei der Gemeinde Oberbrechen (Krs. Limburg/Lahn) (etwa 1950 Einwohner; Ortsklasse A/II) ist die

Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Dienstantritt 1. Januar 1967.

Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Die Besoldung richtet sich nach Gruppe W2 des hessischen Gesetzes über die Bezüge der Wahlbeamten in seiner neuesten Fassung.

Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Bewerber müssen gute Kenntnisse des Verwaltungsrechtes, sowie Erfahrungen auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung nachweisen können.

Bewerbungen mit den notwendigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenloser Nachweis über bisherige Tätigkeit) sind bis zum 3. September 1966 an den Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl, 6251 Oberbrechen, Bürgermeisteramt, zu richten.

Die Bewerbungen müssen das Kennwort „Bürgermeisterwahl“ tragen.

6251 Oberbrechen, 11. 8. 1966

Der Vorsitzende: Möbs

Schornsteinversottung

braune nasse Flecke, Risse und Undichtigkeiten beseitigen wir mit Garantie nach dem altbewährten Schweizer-Schädler-Verfahren.

Kein Beschmutzen der Wohnräume.

Unverbindl. Fachberatung.

ISOKA GmbH

Frankfurt (Main)
Stahlburgstraße 24
Tel. 55 17 59

H. Osterhagen

Tanküberprüfung

Tankreinigung

Kunststoffauskleidung

Frankfurt M.
Mainzer Landstraße 691
Ruf (06 11) 38 21 53

Berater und Lieferer bei staatlichen und kommunalen Baumaßnahmen



schröderplanung

Dipl.-Ing. Heinz A. Schröder

Mit 200 qualifizierten Mitarbeitern führen wir für Sie aus:

Planung, Konstruktion und Bauleitung für Hoch- und Ingenieurbau, Tiefbau und Verkehr, Maschinen- und Elektrotechnik

ZENTRALE: 61 DARMSTADT · RHEINSTRASSE 22

Telefon 2 62 43 - 5 FS 04 - 189428

Zweigbüros in Hessen: 35 Kassel, Treppenstr. 10; Tel.: (05 61) 7 24 99
63 Gießen, Grünberger Str. 1; Tel.: (06 41) 3 34 40

BERATUNG · PLANUNG · BAULEITUNG

**Wasserversorgung, Kanalisation,
Rohrnetzüberprüfung**

DIPL.-ING. LOTHAR LANG

WIESBADEN; LAHNSTRASSE 108 · FERNRUF 41839



**WILHELM FIESELER
OHG**

WIESBADEN

Adelheidstr. 21 · Tel.-Sa.-Nr. 3 94 11

Elektrotechnische Großhandlung seit 1914

Ingenieurbüro

Dipl.-Ing. Hans Kleinlogel

beratender Ingenieur VBI

Staatl. vereidigter Sachverständiger

Karlstraße 19 · DARMSTADT · Tel.: 7 01 56

Fritz Russ

Rheinstraße 36 Faulbrunnenstraße 12

Berat. Ing. DAI

Bauingenieurbüro

Wiesbaden

Baukonstruktionen

Ruf: 37 20 44

Statik

Straßen-,
Brückenplanung

WILLI HESS

Maler-, Weißbinder- und Tapezierer-Geschäft

6 Frankfurt am Main

Melsunger Straße 1 Telefon 45 26 92 - 45 16 64